



HOESCH



= WERKZEITSCHRIFT DER HOESCH AKTIENGESELLSCHAFT =

17. Jahrgang

Dezember 1941

Nummer 11

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der
Deutschen Arbeitsfront



DER FLIEGER

Lichtbild: Kaufmann



Bergassessor Heinrich Bomke



Das Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft Konsul Bergassessor a. D. Heinrich Bomke vollendete am 21. November 1941 das sechzigste Lebensjahr. Er entstammt einer alten westfälischen Familie, die ihren Sitz auf angestammtem Gut seit Jahrhunderten zurückverfolgen kann, und ist in Wadersloh im Kreise Bedum geboren. Nach Besuch des Gymnasiums zu Warendorf studierte er an den Universitäten München und Berlin sowie an der Bergakademie Berlin und legte im Jahre 1906 die Bergreferendarprüfung ab. Hierauf folgte die Ausbildung bis zur zweiten Staatsprüfung, nach deren Bestehen er 1909 zum Bergassessor ernannt wurde. Er war einige Jahre beim Oberbergamt in Dortmund als Hilfsarbeiter tätig. 1914 zog er als Pionieroffizier in den Weltkrieg, den er von Anfang bis zum Ende, zuletzt als Hauptmann auf dem westlichen Kriegsschauplatz, stets in vorderster Linie mitmachte. In den Schlachten der letzten Jahre des Krieges führte er ein Bataillon und war am Schluß des Krieges als Kommandeur der Pioniere einer Frontdivision tätig. Schon im August 1914 erhielt er das E. K. II und nicht lange darauf das E. K. I und noch mehrere andere Kriegsorden. Nach einer Verwundung im Jahre 1916 erhielt er das Verwundetenabzeichen.

Nach Beendigung des Krieges war er zunächst wieder beim Oberbergamt in Dortmund und an einem der Dortmunder Bergreviere tätig. Im Jahre 1920 übernahm er die Leitung der Kaiserstuhl-Schachtanlagen des damaligen Eisen- und Stahlwerks Hoesch. Im gleichen Jahre wurde er in den Vorstand berufen und mit der Leitung des gesamten Bergbaus der Gesellschaft betraut. Nach der Vereinigung mit dem Köln-Neuessener Bergwerksverein wurde ihm bald auch die Leitung der diesem Unternehmen zugehörigen Anlagen übertragen.

Die gesamte aus eigenen Quellen erfließende Rohstoffversorgung unseres Konzerns liegt in seinen Händen. Unter seiner

Führung entwickelte sich der Hoesch-Bergbau zu seiner heutigen Bedeutung. Der Aus- und Weiterbau der Steinkohlenbergwerke — der Altkaiser-Schachtanlagen in Dortmund, der Kaiserstuhl-Schachtanlagen Raddob bei Hamm und Fürst Leopold-Baldur bei Dorsten —, unserer Erzgruben im Siegerland und unserer Erzbeteiligungen im In- und Ausland sowie der Quarzitbetriebe im Westerwald ist im wesentlichen auf seine Tatkraft zurückzuführen. Besonders lag ihm der Ausbau und die Vermehrung unseres Erzbesitzes in Schweden und Norwegen am Herzen, der aus anfänglich kleinsten Verhältnissen zu großer Bedeutung gebracht wurde. 1935 wurde er zum Königl. Schwedischen Konsul ernannt.

In den Sach- und Wirtschaftsverbänden an der Ruhr hat er stets regemitgearbeitet und bei den Zusammenschlüssen des Ruhrbergbaues zu den Gemeinschaftswerken an entscheidender Stelle mitgewirkt. Seit langer Zeit ist er in vielen Ausschüssen des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats tätig, gehört dem Vorstand des Bergbauvereins in Essen, dem Beirat der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr, dem Vorstand der Westfälischen Berggewerkschaftskasse und der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, dem Aufsichtsrat der Kohlenwertstoff A.-G. und der Ruhrgas A.-G., der Ruhrchemie A.-G. und der Ruhrbenzin A.-G. an sowie dem Vorstand der Emschergenossenschaft und des Lippeverbandes. Wegen seines besonderen Einsatzes und seiner Verdienste um die Kriegswirtschaft erhielt er das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse.

Zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gedenkt seiner mit den besten Wünschen für ein weiteres erfolgreiches Wirken in unveränderter Gesundheit und Glück alle Mitarbeiter an seinem Lebenswerk und der große Kreis derer, denen er mit warmem Herzen in steter Hilfsbereitschaft beigestanden hat, wenn sie seiner bedurften.

Eine Großaktion für erholungsbedürftige Bergmänner

Das Tagewort des Bergmannes ist schwerer als das der anderen Arbeiter. Er schaft unter täglichem Einsatz von Leben und Gesundheit gewissermaßen im vordersten Frontabschnitt deutscher Arbeit, daher ist ihm die Volksgemeinschaft in besonders hohem Maße verpflichtet. Die ständigen überragenden Leistungen des Bergmannes für die Allgemeinheit und der mit seiner Berufsarbeit verbundene Kraftverbrauch rechtfertigen somit eine besondere Betreuung. Diese dem ganzen Volke verständliche Erkenntnis bildet auch die Grundlage der vor wenigen Monaten vom Reichsmarschall Hermann Göring erlassenen Verordnung über den weiteren Ausbau der knappschaftlichen Gesundheitsfürsorge, mit der nicht nur bedeutsame Änderungen im bergmännischen Versicherungsrecht erfolgten, sondern auch die Durchführung einer verstärkten planmäßigen Gesundheitsfürsorge für den Bergmann angekündigt wurde. Sinn und Zweck der verstärkten Gesundheitsfürsorge ist es, den Bergmann für seine schwere Berufsarbeit zu stärken, ihn mit seiner Familie auf ein gesundheitlich hohes Niveau zu bringen, wie auch einen gesunden bergmännischen Nachwuchs zu sichern und dadurch die Leistungsfähigkeit des Bergbaues zu steigern. Welche Bedeutung diesen Maßnahmen beigemessen ist, erhellt schon aus der Tatsache, daß der Reichsknappschaft für diese Zwecke bis zu 25 Millionen Reichsmark jährlich zur Verfügung stehen, das ist fast ein Drittel der Beitragseinnahmen aus der knappschaftlichen Krankenversicherung. Neben vielen anderen Fürsorgemaßnahmen, die den oben erwähnten Zielen dienen, aber im einzelnen hier nicht erörtert werden sollen, gehört zur Gesundheitsfürsorge im Sinne der Verordnung des Reichsmarschalls auch die Bewilligung von Erholungskuren in größerem Umfang zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit des Bergmannes.

Wie der Präsident der Reichsknappschaft mitteilt, wird nunmehr mit der Bewilligung solcher Kuren auf breiter Grundlage begonnen. In den nächsten zehn Monaten wird insgesamt 50 000 Bergmännern auf Kosten der

Reichsknappschaft ein vierzehntägiger Aufenthalt in reizvollen Orten Großdeutschlands vermittelt werden. Von der Planung bis zur Durchführung einer so umfangreichen Maßnahme ist in Anbetracht der besonderen Umstände des Krieges ein beschwerlicher Weg. Dennoch konnten die Vorarbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt werden. Da die Knappschaft trotz ihres großen Bestandes an Kranken-, Heil- und Kuranstalten zur Zeit noch nicht über genügend eigene Einrichtungen verfügt, um über ihre sonstigen Verpflichtungen hinaus einer so großen Anzahl von Bergmännern zusätzlich eine Erholung zu gewähren, werden die Kuren auf Grund einer besonderen Vereinbarung vorläufig vom Reichserholungswerk der Deutschen Arbeitsfront für Rechnung der Reichsknappschaft durchgeführt. Die zu verscheidenden erholungsbedürftigen Bergmänner werden durch die Betriebsführer im Einvernehmen mit den Betriebsobmännern vorgeschlagen und von einem mit den Arbeits- und Gesundheitsverhältnissen im Bergbau vertrauten Arzt untersucht, der auch über die Reisefähigkeit sowie nach Durchführung der Kur über ihren Erfolg urteilt. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß den in Frage kommenden Bergmännern bei Antritt der Kur von ihren Werten auch ein Taschengeld gegeben wird, und daß für die Dauer der Erholungskuren im Einzelfalle die wirtschaftliche Existenz der Familie durch die Weiterzahlung des Lohnes gewährleistet bleibt.

Zwar wird, was die Dauer sowie die Art der Durchführung der Kuren anbelangt, den jeweiligen Umständen Rechnung getragen werden müssen, doch steht schon jetzt fest, daß es sich bei der geschilberten sozialpolitisch bedeutsamen Maßnahme nicht etwa um eine einmalige Aktion, sondern um eine Dauer-einrichtung handelt. In Verfolgung der mit der verstärkten Gesundheitsfürsorge gesteckten Ziele wird daher die Reichsknappschaft unablässig bemüht sein, ihre Erfahrungen bei der erstmaligen Durchführung der Aktion dem weiteren Ausbau der Erholungskuren dienstbar zu machen.

Die Bedeutung der knappschaftlichen Versicherung für den Bergbau

Von Knappschaftsamtmann P. Schein, Bochum

Die knappschaftliche Versicherung hat in Bergarbeitertreuen auf selten die ihr gebührende Anerkennung gefunden. Das liegt zum Teil darin begründet, daß die Leistungen dieser sozialen Versicherungseinrichtung, sei es der Kranken-, der Renten- oder der Unfallversicherung, als etwas ganz Selbstverständliches in das Bewußtsein der Vergleute eingebunden sind und daher gar nicht als Sozialversicherungsleistungen gewertet werden. In jüngster Zeit ist die Bedeutung dieser Versicherungseinrichtung durch die vom Vorstehenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung, Reichsmarschall Göring, am 19. Mai 1941 erlassene Verordnung über den weiteren Ausbau der knappschaftlichen Versicherung und die auf dieser Verordnung beruhende, vom Präsidenten der Reichsknappschaft am 2. Juli 1941 erlassene und vom Reichsarbeitsminister am 9. September 1941 bestätigte Satzung der Reichsknappschaft besonders herausgestellt worden. Die nachstehenden Ausführungen sollen den Wesen die vielseitigen Aufgaben der knappschaftlichen Versicherung nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung vor Augen führen. Diese Aufgaben gliedern sich allgemein in Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts oder der Verheerung von Schäden und in Maßnahmen zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Schäden.

Allgemeine Gesundheitsfürsorge und Heilverfahren.

Der Grundsatz „Vorbeugen ist besser als heilen“ ist mehr und mehr Allgemeinut aller Stellen geworden, denen die gesundheitliche Betreuung von Bevölkerungsschichten obliegt. Dieser Erkenntnis entsprechend wendet auch die Reichsknappschaft von Jahr zu Jahr mehr Mittel für die Hebung der allgemeinen Volksgeundheit und für die vorbeugende Krankheitsfürsorge auf. Sie arbeitet in dieser Richtung zusammen mit den Grubenverwaltungen, mit den übrigen Versicherungsträgern, mit dem Amt für Volksgeundheit, mit der NSV, mit den Gemeindeverwaltungen und mit allen sonstigen in Betracht kommenden Stellen.

Die Ruhr-Knappschaft ist Mitglied des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlengebiet und beteiligt sich an den Kosten des von diesem unterhaltenen Hygienischen Instituts in Gelsenkirchen, das die gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung des Ruhrgebietes, insbesondere den Stand der ansteckenden Krankheiten fortgesetzt beobachtet und die zur Abwendung von Massenkrankheiten notwendigen Maßnahmen vorschlägt und selbst durchführt. Von den Kosten der Kinder-Schutzimpfungen gegen Diphtherie und für die Abgabe von Vigantolöl an Kinder als Vorbeugung gegen die Rachitis übernimmt die Ruhr-Knappschaft einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Anteil. Für Jugendliche, die in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, werden auf Kosten der Ruhr-Knappschaft Erholungskuren durchgeführt. Das deutsche Jugendherbergswerk erhält von der Reichsknappschaft alljährlich eine Beihilfe.

Ein grimmiger Feind der Menschheit ist die Tuberkulose. Zu ihrer Bekämpfung und zur Verhinderung ihrer Ausbreitung werden nicht nur den Versicherten selbst Heilverfahren bewilligt, und zwar möglichst in der eigenen Heilstätte in Beringhausen bei Welschede im Sauerland, sondern auch die Kosten von Heilverfahren für Frauen und Kinder in voller Höhe übernommen. Die bei vorgeschrittenen Leiden durch Anlegung und Nachfüllung eines künstlichen Pneumothorax (Gasbrust) entstehenden Kosten trägt die knappschaftliche Versicherung auch nach Ablauf der Krankentafelberechtigungszeit. Die Haut-tuberkulose (Lupus) wird bekämpft durch Heilverfahren in der Lupus-Heilstätte Haus Hornheide in Handorf bei Münster sowie durch Strahlenbehandlung im Knappschafts-Krankenhaus in Reddinghausen. Die an tuberkulösen Augenkrankheiten (Glaukom, Trachom) leidenden Vergleute und Angehörigen erhalten bis zur Heilung sachärztliche Behandlung für Knappschaftsrechnung. Die von den Gemeinden eingerichteten Tuberkulose-Fürsorgestellen, das Tuberkulose-Hilfswerk der NSV und der Westfälische Verein für Lupusbekämpfung werden von der Ruhr-Knappschaft durch Jahresbeiträge unterstützt.

Außergewöhnliche Heilmöglichkeiten werden bei Krebskranken Versicherten und deren Angehörigen durchgeführt; erwähnt seien die Strahlenbehandlungen im Knappschafts-Krankenhaus in Reddinghausen. Für die Behandlung von Asthmakranken sind in einer besonderen Abteilung des Knappschafts-Krankenhauses in Essen-Steele allergische Kammern eingebaut. Das Knappschafts-Krankenhaus in Hamm hat besondere Einrichtungen für die Behandlung von Rheumakranken. Die Ruhr-Knappschaft ist Mitglied des Westfälischen Provinzialverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und unterstützt die Fürsorgestellen für Alkoholkranke. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sind auch von der Ruhr-Knappschaft Beratungsstellen eingerichtet worden; die Behandlung dieser Kranken erfolgt völlig kostenlos. Darüber hinaus wird die Aufklärung von Aufführungsfilmern und Theaterstücken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Versicherungsträger auf dem Gebiete der Tuberkulose, Krebs- und Geschlechtskrankheiten-Bekämpfung stehen, sowie die Herausgabe belehrender Schriften geldlich unterstützt. Die Ruhr-Knappschaft beteiligt sich auch an den Kosten für die jahrgangsweise Untersuchung aller Bevölkerungsschichten und für die Zahnsanierung bei Jugendlichen, sie bewilligt ferner von der NSV, eingeleitete Mütter-Erholungskuren und gibt Beihilfen an die Fürsorgestellen für Mütterberatung und Säuglingspflege.

Im Vorjahre sind die Vergleute unter Tage erstmalig für Rechnung der Reichsknappschaft und der Grubenverwaltungen für die Wintermonate mit Vitaminbros versorgt worden. Der gute Erfolg dieser Aktion hat Veranlassung gegeben, sie in der Zeit vom 15. Dezember 1941 bis 15. März 1942 zu wiederholen und auf alle Vergleute unter und über Tage auszudehnen.

Über diese bisherigen Leistungen hinaus schreibt die oben erwähnte Verordnung vom 19. Mai 1941 für die Zukunft zur Sicherung eines gesunden bergmännischen Nachwuchses und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des deutschen

Bergbaues eine verstärkte planmäßige Gesundheitsfürsorge vor. Diese Gesundheitsfürsorge soll allgemeine Maßnahmen und Einzelmaßnahmen zur Bekämpfung der dem Bergbau eigenen Krankheitsgefahren und zur Hebung der Gesundheit umfassen. Wie wichtig diese Gesundheitsfürsorge eingeschätzt wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Reichsknappschaft für diese Zwecke bis zu 25 Millionen RM. jährlich zur Verfügung gestellt werden, eine Summe, die ungefähr ein Drittel der gesamten Beitragseinnahmen der knappschaftlichen Krankenversicherung ausmacht. Als erste Maßnahme im Rahmen dieser erweiterten Gesundheitsfürsorge wird die Reichsknappschaft in den nächsten zehn Monaten 50 000 Vergleuten einen 14tägigen Erholungsurlaub in reizvollen Orten Großdeutschlands bewilligen. Da die Heil- und Kuranstalten der Reichsknappschaft für die Durchführung dieser zusätzlichen Kuren nicht zur Verfügung stehen, werden die Kuren auf Grund einer besonderen Vereinbarung vorläufig vom Reichserholungswerk der Deutschen Arbeitsfront für Rechnung der Reichsknappschaft durchgeführt.

Die Steigerung der Aufwendungen für die vorbeugende Gesundheitsfürsorge wird naturgemäß erst nach Jahren Früchte tragen können. Bis zur Erreichung dieses Zeitpunktes bleibt die Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung und zur Milderung der Folgen eingetretener Schäden Hauptaufgabengebiet der Sozialversicherung. Hier hat die Krankenversicherung einzutreten, wenn es sich um vorübergehende Schäden handelt. Ist die Erwerbsfähigkeit des Versicherten dagegen für dauernd oder längere Zeit beeinträchtigt, so müssen daneben auch die Rentenversicherungen leisten.

Krankenversicherung.

Art und Umfang der Leistungen der knappschaftlichen Krankenversicherung richten sich nach den gleichen Bestimmungen, die für die allgemeine Krankenversicherung gelten. Die Reichsversicherungsordnung schreibt im II. Buche den Krankentafeln Mindestleistungen vor, stellt aber gleichzeitig einen Rahmen auf, innerhalb dessen die Krankentafeln durch ihre Satzungen Mehrleistungen einführen können. Nach der am 1. Oktober 1941 in Kraft getretenen neuen Satzung der Reichsknappschaft haben alle Bezirksknappschaften einheitliche Leistungen zu gewähren. Von der Erweiterung der gesetzlichen Mindestleistungen durch Mehrleistungen ist weitestgehend Gebrauch gemacht. Die Leistungen der Krankenversicherung sind:

- A) Krankenhilfe, Wochenhilfe und Sterbegeld für den Versicherten.
- B) Familienhilfe, Familienwochenhilfe und Familiensterbegeld für die Angehörigen des Versicherten.

A. Leistungen für den Versicherten selbst.

1. Die Versichertenkrankenhilfe besteht in:

- a) freier ärztlicher Behandlung durch Bezirksärzte, Fachärzte und Zahnärzte (Dentisten) für unbegrenzte Zeit. Für die Erlangung dieser Leistung muß sich der Versicherte von der Zeche einen Kur- oder Krankenschein ausstellen lassen und hierfür eine Gebühr von 0,25 RM. entrichten. Von der Gebühr befreit sind die Empfänger von Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie von Renten aus der Unfallversicherung und Reichsversorgung für eine Erwerbsminderung von 50% und mehr, ferner Kinderreiche, Arbeitslose, Bedürftige, Geschlechtskranke und Tuberkulose;
- b) der Versorgung mit Arzneien und kleineren Heilmitteln für unbegrenzte Zeit. Bei der Abnahme dieser Heilmittel hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 0,25 RM. zu zahlen. Hiervon befreit sind die Versicherten, die auch von der Zahlung der Krankeneingebühren befreit sind (siehe a), außerdem Versicherte bei Verordnungen, die nach dem 10. Tage der Arbeitsunfähigkeit vom Arzt verschrieben werden;
- c) der Beteiligung an den Kosten größerer Heilmittel bis zum Betrage von 50 RM., bei Kinderreichen bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- d) der Beteiligung an den Kosten von Hilfsmitteln nach beendigtem Heilverfahren bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- e) der Zahlung eines Krankengeldes, wenn die Krankheit den Versicherten unfähig macht, seine bisherige Berufsarbeit zu verrichten. Das Krankengeld wird vom 4. Arbeitsunfähigkeitstage an gezahlt; es stellt einen teilweisen Ersatz des Lohnausfalles dar, der durch die Unfähigkeit zur Verrichtung der bisherigen Arbeit entsteht, und wird daher von dem Lohn abgeleitet, den der Erkrankte durch diese vor Beginn der Krankheit ausgeübte Tätigkeit verdient hat. Dieser Verdienst wird, da das Krankengeld nicht nur für Werttage, sondern für alle Kalendertage gezahlt wird, auf den Kalendertag umgerechnet und hiernach ein Grundlohn bestimmt. Die Reichsversicherungsordnung schreibt ein Mindestkrankengeld von 50% des Grundlohnes vor und läßt den Rassen Spielraum für eine Erhöhung bis zu 75% des Grundlohnes.

Bei der Reichsknappschaft wird vom 4. bis zum 7. Tage der Arbeitsunfähigkeit das gesetzliche Krankengeld von 50% des Grundlohnes gezahlt; vom 8. Tage der Arbeitsunfähigkeit an erhöht sich dieses durch Zuschläge für die Frau, die Kinder und eine an Stelle der durch Tod oder Scheidung weggefallenen oder der zur Führung des Haushaltes dauernd unfähigen Ehefrau den Haushalt führenden Verwandte von je 4% des Grundlohnes bis zum Höchstbetrage von 74% des Grundlohnes. Der Ledige erhält also 50%, der Verheiratete ohne Kinder 54%, der Verheiratete mit 1 Kind 58%, mit 2 Kindern 62%, mit 3 Kindern 66%, mit 4 Kindern 70%, mit 5 und mehr Kindern 74% des Grundlohnes. Kinderreiche Versicherte, das sind solche, die drei oder mehr zuschlagberechtigte Kinder erziehen, erhalten das durch die Zuschläge erhöhte Krankengeld bereits vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an.

f) An Stelle der Leistungen unter a bis c kann die Krankenkasse erforderlichenfalls Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Hat der Erkrankte bis zur Krankenhauseinweisung Angehörige unterhalten, so wird ihm für diese ein Hausgeld gezahlt. Die Reichsversicherungsordnung hat für dieses Hausgeld als Mindestbetrag 25% des Grundlohnes und als Höchstgrenze das jahresmäßige Krankengeld bestimmt. Die Zahlung der Reichsknappschaft setzt ein Mindesthausgeld von 33 1/3% des Grundlohnes fest, das sich beim Vorhandensein von Angehörigen, für die Anspruch auf Zuschläge zum Krankengeld besteht, durch Zuschläge von je 5% erhöht bis zum Betrage des vollen Krankengeldes = 74% des Grundlohnes. Der ledige Versicherte, der Angehörige nicht zu unterhalten hat, erhält während der Krankenhausbehandlung ein Taschengeld von 0,30 RM. täglich.

Für Krankengeld und die an dessen Stelle gewährte Krankenhauspflege mit Haus- oder Taschengeld ist in der Reichsversicherungsordnung eine Berechnungszeit von 26 Wochen vorgeschrieben. Durch die Zahlung ist diese Berechnungszeit für den Bergmann auf das Doppelte, also auf ein Jahr verlängert worden.

2. Die Wochenhilfeleistungen bei der Niederkunft weiblicher Beschäftigter in knappschaftlichen Betrieben bestehen in:

Hebammenhilfe, erforderlichenfalls ärztlicher Behandlung, Arzneien und kleineren Heilmitteln;

Entbindungskostenbeitrag von 10 RM.;

Wohngeld in Höhe des Krankengeldes ohne Zuschläge (50% des Grundlohnes) für vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. Ist die Schwangere nicht gegen Entgelt beschäftigt, so wird die Wohngeldbezugszeit vor der Entbindung auf sechs Wochen verlängert, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Trifft sich der Arzt, so wird gleichwohl von dem in der ärztlichen Bescheinigung als sechs Wochen vor der Entbindung angegebenen Tage an, also gegebenenfalls über sechs Wochen hinaus, gezahlt. Das Wohngeld vor der Entbindung wird in Höhe des eineinhalbfachen Betrages des Krankengeldes (75% des Grundlohnes) gezahlt, wenn und solange die Schwangere nicht gegen Entgelt beschäftigt ist.

Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes (25% des Grundlohnes), solange das Kind gestillt wird, jedoch längstens für zwölf Wochen.

3. Beim Tode eines Krankenkassenmitgliedes ist ein Sterbegeld in Höhe des dreifachen Betrages des Grundlohnes zu zahlen. Auch hierbei handelt es sich um eine Mehrleistung, da in der Reichsversicherungsordnung nur ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Grundlohnes vorgesehen ist.

B. Leistungen für die Angehörigen des Versicherten.

1. An Familienhilfe-Leistungen übernimmt die Reichsknappschaft nach ihrer Satzung

- a) die Kosten der ärztlichen Behandlung durch Bezirksärzte, Fachärzte und Zahnärzte (Dentisten);
- b) 80 % der Kosten für Arzneien, so daß der Versicherte nur 20% beizuführen braucht;
- c) 50%, bei Kinderreichen 80% der Kosten für kleinere Heilmittel.

Auch diese Leistungen, für deren Erlangung ein Familienkasschein gegen Zahlung einer Gebühr von 0,25 RM. zu lösen ist, werden für unbegrenzte Zeit gewährt.

- d) Beihilfen zu größeren Heilmitteln nur bei Kinderreichen bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- e) Beihilfen zu Hilfsmitteln nach beendigtem Heilverfahren nur bei Kinderreichen bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- f) die vollen Kosten einer notwendigen Krankenhausbehandlung bis zur Dauer von 26 Wochen.

2. Familienwochenhilfe wird bei der Niederkunft der Ehefrauen sowie solcher Töchter, Stief- und Pflegekinder der Versicherten gewährt, die mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Leistungen der Familienwochenhilfe sind an Sachleistungen:

Hebammenhilfe, erforderlichenfalls ärztliche Behandlung, Arzneien und kleinere Heilmittel;

an Barleistungen:

ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 10 RM., Wohngeld von 0,50 RM. für 71 Tage und Stillgeld von 0,25 RM. für 85 Tage. Versicherten, die einschließlich des Neugeborenen mehr als drei Kinder erziehen, ist durch die Zahlung des Wohngeldes auf 1 RM. und das Stillgeld auf 0,50 RM. erhöht worden. Außerdem ist für diese die Bezugszeit für das Wohngeld von 71 auf 92, die Bezugszeit für das Stillgeld von 85 auf 183 Tage verlängert worden.

Die Krankenversicherung trägt auch die Kosten der Verpflegung und Behandlung in einer Entbindungsanstalt, einem Wöchnerinnenheim oder einer Krankenanstalt, wenn die Entbindung wegen irgendwelcher Erschwernisse nicht zu Hause durchgeführt werden kann. Aber auch in normalen Entbindungsfällen hat die Ruhr-Knappschaft den Wöchnerinnen die Entbindung in ihren eigenen und in Verbandskrankenhäusern ermöglicht, die Versicherten müssen jedoch als Abgeltung

hierfür einen Teil der Sachleistungen und Barleistungen der Familienwochenhilfe abtreten.

3. Beim Tode der Ehefrau oder eines Kindes wird ein Sterbegeld gezahlt, und zwar beim Tode der Ehefrau in Höhe des zwanzigfachen, beim Tode eines Kindes in Höhe des zehnfachen Betrages des Grundlohnes.

C. Leistungen für die Rentenempfänger und ihre Angehörigen.

Durch die Verordnung vom 19. Mai 1941 ist die Krankenversicherung auch auf die Rentner der knappschaftlichen Versicherung ausgedehnt worden, die nicht auf Grund eines Beschäftigungsverhältnisses krankenversicherungspflichtig sind. Der Umfang der Leistungen für die Rentenempfänger ist in der Satzung festgelegt worden. Danach erhalten:

Empfänger der Invalidenpension oder Alterspension der Pensionsversicherung und Empfänger der Invalidenrente der Invalidenversicherung gegen Vorzeigung der Rentenausweisarte ohne Erhebung einer Krankenscheingebühr

1. für sich

- a) ärztliche Behandlung für unbegrenzte Zeit;
- b) Arzneien und kleinere Heilmittel für unbegrenzte Zeit (eine Gebühr für die Verordnung wird nicht erhoben);
- c) für größere Heilmittel eine Beihilfe bis zum Betrage von 50 RM., Rentenempfänger, die drei oder mehr Kinder erziehen, bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- d) für Hilfsmittel nach beendigtem Heilverfahren eine Beihilfe bis zum Betrage von 100 RM. im Kalenderjahr;
- e) Krankenhauspflege bis zur Dauer eines Jahres für den einzelnen Krankheitsfall;
- f) Frauen und Mädchen, die in knappschaftlichen Betrieben beschäftigt waren und durch ihre eigenen Beiträge Anspruch auf Invalidenpension erworben haben, stehen im Falle der Niederkunft die Leistungen der Wochenhilfe zu, wie sie die noch beschäftigten weiblichen Personen erhalten (siehe oben unter A 2). Wochen- und Stillgeld können wegen Fehlens eines Arbeitsverdienstes jedoch nicht vom Grundlohn abgeleitet werden, sondern werden im entsprechenden Prozentsatz des Ortslohn gezahlt.

2. Für die Ehefrau, Kinder und gegebenenfalls die den Haushalt führende Verwandte

- a) ärztliche Behandlung für unbegrenzte Zeit;
- b) 80% der Kosten für Arzneien für unbegrenzte Zeit;
- c) 50%, Kinderreiche 80% der Kosten für kleinere Heilmittel für unbegrenzte Zeit;
- d) zu den Kosten größerer Heilmittel und Hilfsmittel nach beendigtem Heilverfahren erhalten Zuschüsse nur Kinderreiche, und zwar je bis zu 100 RM. im Kalenderjahr;
- e) Krankenhauspflege bis zur Dauer von 26 Wochen für den einzelnen Krankheitsfall;
- f) Familienwochenhilfe im Rahmen und Umfang der Leistungen bei der Niederkunft der Angehörigen beschäftigter Krankenkassenmitglieder (siehe oben unter 7).

Empfänger von Witwenrente der Pensions- oder Invalidenversicherung, Empfänger von Waisenrente der Pensions- oder Invalidenversicherung gegen Vorzeigung der Rentenausweisarte ohne Erhebung einer Krankenscheingebühr:

1. für sich

- a) ärztliche Behandlung für unbegrenzte Zeit;
- b) Arzneien und kleinere Heilmittel für unbegrenzte Zeit (eine Gebühr für die Verordnung wird nicht erhoben);
- c) zu den Kosten größerer Heilmittel und Hilfsmittel nach beendigtem Heilverfahren Zuschüsse nur den Witwen, die drei oder mehr Kinder erziehen;
- d) Krankenhauspflege bis zur Dauer von 26 Wochen für den einzelnen Krankheitsfall;
- e) bei der Niederkunft Familienwochenhilfe im Umfang der Leistungen bei der Niederkunft von Angehörigen der Invaliden.

2. Für etwaige nichtrentenberechtigten Angehörige, die zum Kreise der familienhilfeberechtigten Personen gehören, die Leistungen unter 2.

Aus der Krankenversicherung der Rentner werden nicht gewährt Krankengeld, Hausgeld, Taschengeld und Sterbegeld.

Leistungen der Rentenversicherung.

Mit diesen Leistungen und Fürsorgemaßnahmen überträgt die knappschaftliche Krankenversicherung alle anderen Krankenkassen und Versorgungseinrichtungen der Welt. Aber nicht nur aus der Krankenversicherung, sondern auch aus der Rentenversicherung erhält der Bergmann eine Versorgung, wie sie keine andere Berufsgruppe aufweisen kann. Für ihn ist in Anerkennung der Schwere und Bedeutung seiner gefährvollen Arbeit auch nach Einführung der allgemeinen Rentenversicherung der Arbeiter, der Invalidenversicherung, die knappschaftliche Pensionsversicherung als Sonderversicherung bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Der Bergmann ist also für den Fall der Invalidität und des Alters sowie zugunsten seiner Hinterbliebenen doppelt versichert. Die knappschaftliche Pensionsversicherung gewährt nicht nur Renten und Heilverfahren wie die Invalidenversicherung, sondern kennt auch eine Reihe von sonstigen Leistungen, die der Invalidenversicherung fremd sind. Aber nicht nur darin

liegt der Vorteil dieser Sonderversicherung, sondern vornehmlich in den günstigeren Voraussetzungen für die Erlangung einer Rente und in der Höhe dieser Renten.

1. Die Invalidenrente der Invalidenversicherung kann nur beanspruchen, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder invalide, d. h. um mehr als zwei Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschränkt ist. Die Invalidenpension der Pensionsversicherung steht dem Bergmann dagegen schon zu, wenn er unfähig geworden ist, seine Hauptberufstätigkeit oder dieser gleichartige und wirtschaftlich gleichwertige Arbeiten zu leisten. Durch die neuere Rechtsprechung ist anerkannt worden, daß es für den ersten Facharbeiter im Bergbau, den Hauer, solche Arbeiten gar nicht gibt. Dem Bergmann, der im Hauptberuf Hauer war, steht also die knappschaftliche Invalidenpension bereits zu, wenn er nicht mehr in der Lage ist, Hauerarbeiten zu leisten. Eine noch vorhandene Fähigkeit zur Verrichtung von Arbeiten als Zimmerhauer, Schiefer oder Bohrmeister, Wettermann oder Einstauber oder sonstiger Arbeiten unter oder über Tage, ja selbst die tatsächliche Verrichtung dieser Arbeiten, rechtfertigt nicht mehr die Ablehnung eines Pensionierungsantrages. Die verschiedenen Voraussetzungen für die Gewährung der Rente aus der Pensions- oder Invalidenversicherung haben zur Folge, daß der Bergmann die Rente der Pensionsversicherung im Durchschnitt fünf bis zehn Jahre früher erhält als die Rente der Invalidenversicherung.

2. Die Pensionsversicherung gewährt dem Bergmann, der 25 Jahre Mitglied der Pensionsversicherung war und während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeiten unter Tage geleistet hat, nach Vollendung des 50. Lebensjahres auf Antrag ohne jede Prüfung des Gesundheitszustandes und der Arbeitsleistung die Rente in Form der Alterspension. Diese Alterspension wird allerdings nur zu drei Vierteln gezahlt, solange der Pensionsempfänger noch Lohnarbeit verrichtet.

3. Nach dem Tode eines Versicherten kann die hinterlassene Witwe die Witwenrente der Invalidenversicherung erst beanspruchen, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet hat oder um mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt ist, vorher nur, wenn sie vier oder mehr waisenrentenberechtigten Kinder erzieht. Die Witwenrente der Pensionsversicherung wird dagegen sofort nach dem Tode des Versicherten gewährt ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Witwe und ihre Fähigkeit zur Verrichtung von Arbeiten. Diese Verschiedenheit in den Voraussetzungen hat zur Folge, daß die Bergmannswitwe je nach ihrem Alter fünf bis fünfzehn Jahre vorher in den Genuß der Witwenrente der Pensionsversicherung gelangt als in den Genuß der Witwenrente der Invalidenversicherung.

4. Die Höhe der Renten wird beeinflusst durch die Steigerungsbeträge, die in der Pensionsversicherung für die nachgewiesenen Beitrags- und Kriegsdienstmonate, in der Invalidenversicherung für die nachgewiesenen Beitrags- und Kriegsdienstwochen angerechnet werden. Der Steigerungsbetrag der Pensionsversicherung liegt vom 31. Beitragsmonat an über dem Steigerungsbetrag der Invalidenversicherung.

Die Rente des Versicherten ohne Kinderzuschuß beträgt bei Zugrundelegung der heutigen Beitragsklassen, die einem Monatslohn von 225 RM. bis 250 RM. entsprechen, nach einer Dienstzeit von

	Invalidenversicherung	Pensionsversicherung
25 Jahren	73,60 RM.	84,20 RM.
30 Jahren	85,80 RM.	99,20 RM.
35 Jahren	97,90 RM.	114,20 RM.
40 Jahren	110,— RM.	129,20 RM.
45 Jahren	122,20 RM.	144,20 RM.

Die nach diesem Dienstalter errechneten Renten erreichen zur Zeit die angegebene Höhe noch nicht, weil die für einen Arbeitsverdienst von 225 RM. bis 250 RM. geltende Beitragsklasse VIII der Pensionsversicherung erst ab 1. Januar 1934 und IX der Invalidenversicherung erst ab 1. Januar 1938 besteht. Je weiter aber die Zeit fortgeschritten und je mehr Beiträge in den höheren Beitragsklassen nachgewiesen sind, um so näher rücken die Renten an diese Beträge heran. Es ist daher auch von Jahr zu Jahr ein Ansteigen der Rentenhöhe bei gleichem Dienstalter zu beobachten. Zum Vergleich geben wir auch die Höhe der Renten an, wie sie sich nach Zurücklegung der Dienstzeit in den Beitragsklassen ergibt, die einem monatlichen Arbeitsverdienst von 156 RM. bis 175 RM. entsprechen:

Dienstzeit	monatliche Rente	Invalidenversicherung	Pensionsversicherung
25 Jahre	60,70 RM.	62,80 RM.	
30 Jahre	70,20 RM.	73,30 RM.	
35 Jahre	79,80 RM.	83,80 RM.	
40 Jahre	89,30 RM.	94,30 RM.	
45 Jahre	98,80 RM.	104,80 RM.	

Zu den aus Grundbetrag und Steigerungsbeträgen zusammengefügten Renten kommt noch der Kinderzuschuß, der in allen Rentenversicherungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt wird und für die beiden ältesten je 7,50 RM., für das dritte und die jüngeren Kinder je 10 RM. monatlich beträgt.

Der Bergmann erhält also vom Eintritt der Berufsunfähigkeit oder im Falle der Ziffer 2 von der Vollendung des 50. Lebensjahres an die Rente der Pensionsversicherung, das ist für eine Zeit, in der der Arbeiter außerhalb des Bergbaues einen Rentenanspruch überhaupt noch nicht hat. Arbeitet er weiterhin im Bergbau, so müssen für ihn auch weiterhin Pensionsbeiträge abgeführt werden. Nach Entrichtung von jeweils 36 Monatsbeiträgen, bei vorheriger Abkehr von der Zeche nach Entrichtung von mindestens sechs Monatsbeiträgen, sind ihm hierfür auf seinen Antrag Steigerungsbeträge zur Rente zuzuschlagen.

Trifft auch in der Invalidenversicherung der Versicherungsfall ein, so erhält der Bergmann eine Gesamtrente aus beiden Versicherungen, bei deren Berechnung Grundbetrag (13 RM. monatlich) und Kinderzuschüsse nur einmal angerechnet werden und die Steigerungsbeträge der Pensionsversicherung um die Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung, höchstens jedoch um 15 RM. monatlich gekürzt werden. Demnach würde die Gesamtrente ohne Kinderzuschuß betragen:

Dienstzeit	Monatslohn	Monatslohn
	225,— bis 250,— RM.	156,— bis 175,— RM.
25 Jahre	129,80 RM.	95,50 RM.
30 Jahre	157,— RM.	115,50 RM.
35 Jahre	184,10 RM.	135,60 RM.
40 Jahre	211,20 RM.	155,60 RM.
45 Jahre	238,40 RM.	175,60 RM.

Diese Gesamtrente erhält der Bergmann von dem Zeitpunkt an, von dem der Arbeiter außerhalb des Bergbaues nur die errechnete Rente der Invalidenversicherung bezieht.

Bei den Witwen liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Bergmannswitwe erhält während des Zeitraumes, in dem die Witwe eines Arbeiters außerhalb des Bergbaues einen Rentenanspruch noch gar nicht hat, die Hälfte der Rente des Versicherten aus der Pensionsversicherung und nach Eintritt des Versicherungsfalles in der Invalidenversicherung die Hälfte der Gesamtrente plus 4,50 RM., während die Witwe des Arbeiters außerhalb des Bergbaues nur die Hälfte der Rente der Invalidenversicherung plus 4,50 RM. bekommt.

In den Voraussetzungen und in der Höhe der Renten für Waisen besteht kein Unterschied. Die Waisen erhalten nach dem Tode des Versicherten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vier Zehntel der Rente des Versicherten aus der Invalidenversicherung plus 1,80 RM.

Die Renten aller Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht höher sein als die Rente, die der Versicherte einschließlich Kinderzuschuß erhalten würde, sie werden gegebenenfalls auf diesen Betrag zurückgeführt.

5. Beim Tode eines Knappschaftsinvaliden, seiner Ehefrau und Kinder sowie beim Tode von pensionsberechtigten Witwen und Waisen wird aus der Pensionsversicherung eine Bestattungsbeihilfe gewährt.

An Bestattungsbeihilfe werden gezahlt:

Beim Tode des Invaliden selbst der dreifache Monatsbetrag der Invalidenpension (Alterspension), jedoch höchstens 300 RM.;

beim Tode der Ehefrau eines Invaliden oder einer pensionsberechtigten Witwe 50%;

beim Tode eines Kindes des Invaliden oder einer pensionsberechtigten Witwe 20% der Bestattungsbeihilfe für den Invaliden.

Die Besserstellung gegenüber den übrigen Arbeitergruppen genießt der Bergmann, ohne dafür mit Beiträgen belastet zu sein. Von dem Gesamtbeitrag zur Krankenversicherung in Höhe von 6% des Lohnes zahlen der Versicherte und die Zeche nur je 2 1/2%, das fehlende 1% steuert der Reichsstock für Arbeitseinsatz aus seinem Beitragsaufkommen als Gemeinschaftshilfe bei. Da die Krankenkassen im Reichsgebiet durchweg einen Beitrag von 5% oder mehr erheben und die Mitglieder dieser Krankenkassen zwei Drittel des Beitrages aufzubringen haben, liegt der Anteil des Bergmannes am Beitrag zur Krankenkasse unter dem Beitragsanteil der übrigen Arbeitergruppen. Der Beitrag zur Pensionsversicherung ist auf 9% des Lohnes festgelegt worden. Hieran zahlt der Versicherte selbst 3%. Dem Bergmann ist aber eine Ermäßigung des Mitgliederanteils des Beitrages zum Reichsstock für Arbeitseinsatz von 3,25% auf 0,50% zugestanden worden. Die Mehrbelastung auf der Beitragsseite gegenüber anderen Arbeitern macht also höchstens 0,25% des Lohnes aus. Da die Renten und sonstigen Leistungen der Pensionsversicherung aus dem Beitragsaufkommen nicht bestritten werden können, ist von dem Gesetzgeber die Gemeinschaft aller Schaffenden zur Zahlung von Jahreszuschüssen an die Pensionsversicherung verpflichtet worden. Diese Zuschüsse bestehen in Zuwendungen des Reiches aus dem allgemeinen Steueraufkommen in Höhe von 105 Millionen RM. und Ueberweisungen der Versicherungsträger für die Invalidenversicherung aus ihrem Beitragseinkommen in Höhe von 75 Millionen RM. jährlich. Der Bergmann genießt also in sozialer Hinsicht eine Besserstellung gegenüber allen anderen Schaffenden. Diese Bevorzugung ist ein Teil der Anerkennung, die das Dritte Reich dem Bergmann für seine gefährvolle, für die Volkswirtschaft so bedeutsame Arbeit zollt.

Eisernes Sparen

Für den einzelnen sind in der Regel in erster Linie persönliche Beweggründe ausschlaggebend, die ihn veranlassen, zu sparen. Bei dem einen ist es ein ausgeprägtes Zwecksparen, er will in absehbarer Zeit eine größere Anschaffung machen, ein anderer steuert auf den Erwerb eines Eigenheims hin, wieder ein anderer spart für die Berufsausbildung seiner Kinder oder Aussteuer seiner Töchter, und bei einer erheblichen Anzahl Volksgenossen ist die Vorsorge für das Alter oder gegen Krankheiten der Sparspender. Der Sparwille ist im deutschen Volke auch während des Krieges in ganz erheblichem Maße vorhanden. Die Spareinlagen auf den Sparkassen sind von 1938 bis 1940 beträchtlich gestiegen. Das Sparen ist aber vor allem während des Krieges nicht nur für den einzelnen wichtig, sondern auch der Staat hat größtes Interesse daran, daß gespart wird. Wir können während des Krieges für unser Geld nicht alles kaufen, sondern bei den wichtigsten Verbrauchsgütern ist unser Verbrauch auf eine zwar angemessene, aber beschränkte Menge begrenzt, so daß in zahlreichen Fällen eine überschüssige Kaufkraft vorhanden ist, und gerade diese überschüssige Kaufkraft will der Staat durch die Aufforderung, Eisernen Sparkonten einzurichten, lenken. Es wäre gefährlich, wenn die überschüssige Kaufkraft dazu mißbraucht würde, die Preise in die Höhe zu treiben oder Waren im Schwarzhandel zu ersteigern; denn vor allem die überschüssige Kaufkraft erschwert die Aufgabe des Preiskommissars ganz außergewöhnlich.

Der Krieg verlangt von jedem einzelnen, daß er auf nicht lebenswichtige Güter möglichst weitgehend verzichtet. Mit Recht hat Staatssekretär Reinhardt bei seiner Rundfunkansprache über das Eisernen Sparen darauf hingewiesen, daß sinnloses Geldausgeben während des Krieges als landesverräterisch zu bezeichnen sei. Dabei betonte er allerdings ausdrücklich, daß die auf die Eisernen Sparkonten eingezahlten Beträge nicht für die Kriegsförderung benutzt würden.

Die Regierung wendet sich mit ihrer Aufforderung zum Eisernen Sparen nicht nur an das nationale Gewissen des einzelnen, sondern sie belohnt dieses Sparen auch besonders. Allerdings ist es nach dem Gesetz nur einem Teil der Bevölkerung möglich, sich Eisernen Sparkonten einzurichten. Diese Möglichkeit haben nur die Gehalts- und Lohnempfänger. Für diese bedeutet also die Verordnung über die Lenkung der Kaufkraft eine Sondervergünstigung.

Grundsätzlich ist das Eisernen Sparen freiwillig. Für jedes Eisernen Sparkonto wird ein Eisernes Sparbuch ausgestellt. Auch Gefolgschaftsmitglieder, die bisher schon an unserer Werksparvereinrichtung teilnehmen, erhalten also für die eisernen gesparten Beträge ein „Eisernes Sparbuch“. Es kann wie folgt gespart werden:

- 0,50 oder 1,— RM. arbeitstäglich;
- 3,— oder 6,— RM. wöchentlich;
- 13,— oder 26,— RM. monatlich.

Diejenigen Arbeitnehmer, die Mehrarbeit leisten, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten, die zur Nacharbeit herangezogen werden oder im Akkordlohn stehen, können zu genannten Beträgen noch 50 Prozent mehr sparen, so daß bei solchen Arbeitnehmern folgende Höchstbeträge gespart werden können:

- 1,50 Reichsmark arbeitstäglich;
- 9,— Reichsmark wöchentlich;
- 39,— Reichsmark monatlich.

Verbesserungsvorschläge

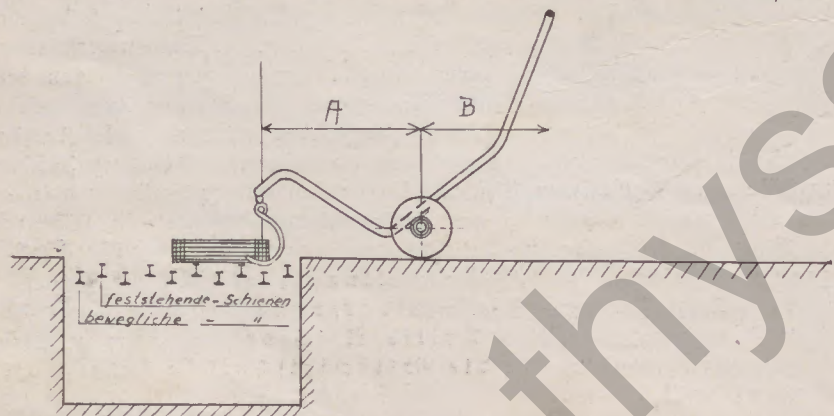
Josef Dubet, Stahlkontrolle

Zur Zeit werden auf der Blockkontrolle des Walzwerks I für die kalteingeleiteten Blöcke unnummerierte Lederplättchen benutzt, die mit der betreffenden Chargennummer der Blöcke beschriftet werden. Hierbei ist es leicht möglich, daß wegen der verschiedenen Chargen und Stahlorten in der Grube eine Verwechslung unter den Stahlmarken vorkommen kann. Ich schlage deshalb vor, auf unnummerierte Plättchen die einzelnen Stahlmarken (KWP, KWK, J₂, J₃ usw.) aufdrucken zu lassen. Hierdurch wäre eine Verwechslung durch die Blockkontrolle unmöglich, da es sofort auffallen würde, wenn bei einer gezogenen KWK-Charge ein J₃-Plättchen vom Vortisch genommen würde.

Beurteilung: Der Vorschlag ist gut und wird mit geringen Änderungen im Betrieb durchgeführt.

Josef Pötter, Walzwerke.

Zum Abziehen der 150-Kilogramm-Ringe im Walzwerk 8 werden sechs Leute benötigt. Auf jeder Seite des Transportes sind drei Mann beschäftigt, von denen zwei den Ring vom Transport herunterziehen und etwa vier bis acht Meter weiter schleppen. Dann stellen diese zwei Leute den Ring hoch und der dritte Mann lagert ihn. Neben der großen Anzahl Leute, die für diesen Transport gebraucht werden, besteht außerdem die Gefahr von Unfällen durch um-



Weihnachts- und Neujahrsgeschenken können bis zu einem Höchstbetrage von 500,— RM. auf das Eisernen Sparkonto eingezahlt werden.

Die eisernen gesparten Beträge sind nicht übertragbar, wohl aber vererblich.

Die Eisernen Sparkonten sind einschließlich der Zinsen frei von allen Reichsteuern. Sie sind darüber hinaus frei von den Beiträgen zur Sozialversicherung, Scheiden also aus bei der Berechnung der Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung, zur Krankenversicherung und zum Reichslohn für Arbeitseinsatz. Staatssekretär Reinhardt gab folgendes Beispiel über die steuerliche Auswirkung bekannt:

„Ein lediger Gefolgsmann mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 300 RM. würde für Lohnsteuer einschließlich Kriegszuschlag monatlich 49,40 RM. zu zahlen haben. Spart er nun monatlich 26 RM. eisen, so ermäßigt sich der der Steuerberechnung zugrunde zu legende Bruttoeinkauf auf 274 RM. Hierfür ist monatlich eine Lohnsteuer einschließlich Kriegszuschlag in Höhe von nur 39 RM. fällig. Er spart also an der Lohnsteuer monatlich 10,40 RM. Im Endergebnis hat er also monatlich nur etwa 15 RM. weniger in seiner Lohnkassette, dafür aber 26 RM. auf dem Eisernen Sparkonto. Auf das Jahr umgerechnet würde er ohne Zinsen 312 RM. eisen gespart, dagegen aber allein an Lohnsteuern 124,80 RM. weniger gezahlt haben.“

Voraussetzung ist, daß der Sparer für die Dauer des Krieges darauf verzichtet, sein Sparkonto zu kündigen. Die eisernen gesparten Beträge sind erst nach Beendigung des Krieges mit zwölfmonatiger Frist kündbar, wogegen die Zinsen innerhalb von vier Monaten nach Abschluß des Kalenderjahres abgehoben werden können. In dringenden Fällen kann der Sparer beantragen, daß das Eisernen Sparguthaben schon vor Eintritt der Kündbarkeit ganz oder teilweise zurückgezahlt wird; die endgültige Entscheidung über den Antrag trifft das zuständige Betriebsfinanzamt.

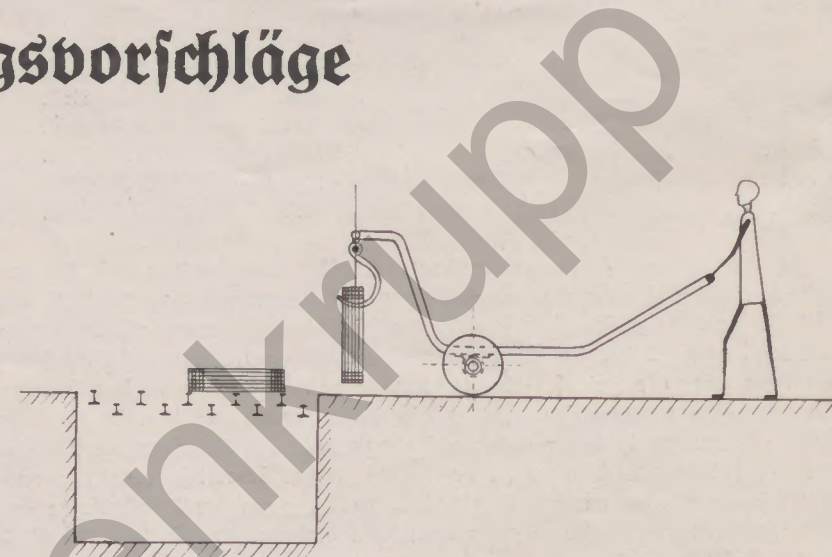
Die Sparerklärung über die sparfähigen Festbeträge gilt jeweils für die Zeit bis zum Schluß des Kalendervierteljahres. Ihre Geltungsdauer verlängert sich um ein weiteres Kalendervierteljahr, wenn das Gefolgschaftsmitglied nicht spätestens drei Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahres die Sparerklärung widerruft oder durch eine Sparerklärung mit einem anderen sparfähigen Festbetrag ersetzt.

Das Gefolgschaftsmitglied kann die Sparerklärung in Ausnahmefällen bereits mit Wirkung für den Rest des laufenden Kalendervierteljahres aus einem wichtigen Grunde widerrufen. Es bedarf dazu der Zustimmung des Arbeitgebers.

Wesentlich ist die Verzinsung der Eisernen Sparkonten. Der Zinssatz beträgt 3/4 Prozent, während der gewöhnliche Sparkassenzins zur Zeit nur 2 1/2 Prozent beträgt.

Ein weiterer Vorteil der eisernen gesparten Beträge ergibt sich dadurch, daß sie bei unserer Gefolgschaft an der alljährlich stattfindenden Prämienverlosung unserer Werksparvereinrichtung teilnehmen können.

So dient das Eisernen Sparen nicht nur der Erhaltung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts, sondern es gewährt auch für den einzelnen eine Belohnung für seinen Konsumverzicht.



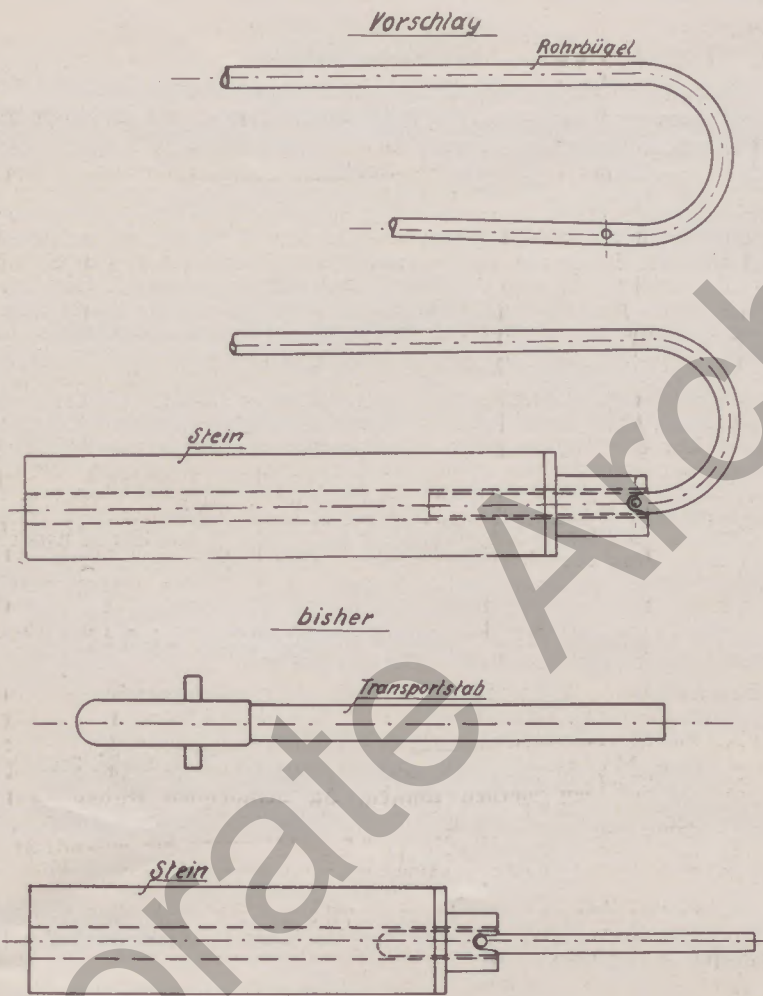
fallende oder abruttschende Ringe. Durch meinen Vorschlag können Arbeitskräfte eingespart und die Unfallgefahren wesentlich vermindert werden.

Ein Mann nimmt den in der Abbildung dargestellten Transportwagen, fährt ihn an den Transport heran und nimmt mit dem Haken den Ring auf. Durch Druck auf den langen Hebel hebt er den Ring hoch und kann ihn nun an den vorgezeichneten Platz fahren, wo ihn ein anderer Arbeiter abnimmt und am Lager aufstellt. Diese Arbeit kann noch mehr erleichtert werden, wenn unter dem Transportwagen auswechselbare Gummiräder angebracht werden.

Beurteilung: Der Vorschlag ist im Betrieb erprobt worden und hat sich nach geringen Änderungen gut bewährt.

Wilhelm Briechn, ff. Steinfabrik

Früher wurden die geformten Kanalsteine mittels Brettschen, die seitlich angelegt wurden, transportiert. Später wurde auf Veranlassung der Betriebsleitung der Steintransport dann so vorgenommen, daß ein Dorn in den Stein hineingriff und der Mann die Verlängerung des Dornes ergriff und so den Stein transportierte.



Der Arbeitskamerad Briechn hat nun den langen Hebelarm so umgebogen, daß der Arbeiter den Stein oberhalb seines Schwerpunkttes erfassen kann und nicht mehr am langen Hebelarm. Hierdurch wird eine Erleichterung der Arbeit der Steinpressenleute erreicht und bei einer bestimmten Kanalsteinorte kann ein Mann der Kolonne eingespart werden.

Beurteilung: Der Vorschlag ist recht brauchbar und im Betrieb verwertet worden.

Heinrich Köster, Zurihterei I

Auf dem Knippellager im Walzwerk I befinden sich acht Abfühlgruben. Der zum Abbeden des Materials bestimmte Kies wird von zwei Mann hineingehaufelt. Nach einer bestimmten Zeit wird das Material mit dem Kran herausgenommen und auf dem Knippellager abgesetzt. Der oben auf dem Material liegende Kies gelangt, sofern er nicht unterwegs verlorengeht, mit auf das Lager und wird dort von zwei Leuten zusammengehauft und in Mulden geladen. Dieser Vorgang nimmt viel Zeit in Anspruch, desgleichen das Entleeren der Gruben.

Ich schlage deshalb vor, einen fahrbaren Sauger zu benutzen, der den Kies in die Grube hineinbläst und auch wieder heraussaugt. Hierdurch wären die Leute beim Leeren der Gruben nicht mehr dem Staub ausgesetzt, was beim Schaufeln immer der Fall ist. Ferner würde das Leeren und Füllen der Gruben in Zukunft bedeutend schneller vor sich gehen und dadurch wesentlich Arbeitskraft eingespart werden können.

Beurteilung: Der Vorschlag ist recht gut und wird vom Betrieb verwertet werden.

Ergebnisse der Facharbeiterprüfung Herbst 1941

in Dortmund

An der diesjährigen Facharbeiterprüfung im Handelskammerbezirk Dortmund nahmen in der Gruppe „Eisen und Metall“ 439 Prüflinge aus 27 Berufen teil. Die größte Zahl der Prüflinge stammte aus solchen Berufen, die eine dreieinhalbjährige Lehrzeit verlangen, insbesondere Maschinenflosser, Werkzeugmacher und Mechaniker. Außerdem aber wiederholten diejenigen Lehrlinge jetzt ihre Prüfung, denen infolge mangelnder theoretischer oder praktischer Kenntnisse der Facharbeiterbrief nicht ausgereicht worden konnte.

Von den obengenannten 439 Prüflingen erreichten 56 — 12,8% nicht das Ziel. Es erscheint wichtig, auch bei dieser Gelegenheit wieder darauf hinzuweisen, daß trotz des Krieges und der Lehrzeitverkürzung bei allen Berufen um ein bzw. ein halbes Jahr, die Prüfungsanforderungen in keiner Weise herabgesetzt worden sind. Dadurch erklärt sich auch die verhältnismäßig große Zahl der Prüflinge, die auch im kommenden Frühjahr ihre Prüfung wiederholen müssen. Alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, nehmen auf die verkürzte Lehrzeit Rücksicht und versuchen, durch bessere Lehrmethoden in der praktischen Ausbildung und durch zusätzlichen Werkunterricht in der theoretischen Schulung dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Trotzdem wird nicht in allen Fällen der gewünschte Erfolg zu verzeichnen sein; denn mit einer guten, handwerklichen Ausbildung muß gleichzeitig ein Reifungsprozeß des jungen Menschen vor sich gehen. Dieser ist aber im starken Maße von der Zeit abhängig. Besonders in dem ersten Jahr der Lehre steht der junge Mensch dem Zweck der Ausbildung und die unendliche Mühegabe seiner Lehrmeister nicht immer ein, und erst später, in den letzten Jahren der Lehre oder bereits als Facharbeiter wird er allen Beteiligten, d. h. seinen Eltern, seiner Lehrfirma und der Berufsschule, dankbar sein für alles das, was sie ihm mitgegeben haben auf den Lebensweg.



Die Teilnehmer unserer Hüttenwerke an der Facharbeiterprüfung Herbst 1941

Er wird erkennen, daß eine gute, vielleicht auch strenge Lehre die beste Grundlage für sein weiteres Fortkommen ist. Oberstes Gesetz für jeden Lehrling muß es daher sein, durch eifriges Mitarbeiten, durch selbständige Weiterbildung in seinem Beruf und durch Lesen von technischen Zeitschriften und Büchern sein Interesse an seinem Beruf zu beweisen. Er selbst wird davon den größten Nutzen haben.

Trotz der Schwierigkeiten, die einer guten Lehrlingsausbildung durch Krieg und Lehrzeitverkürzung entgegenstehen, bestanden zwei Prüflinge unseres Hüttenwerkes die Prüfung mit „Auszeichnung“, und zwar der Fernmelde-monteur Walter Krause und der Mechaniker Günter Sander, fünf Prüflinge mit „Gut“, der Maschinenflosser Willi Tiedtke, Werkzeugmacher Karlheinz Buße, Modellflosser Raimund Höppner, Stoffprüfer Josef Keel, Mechaniker Herbert Schulte, und acht Prüflinge mit „Befriedigend“, nämlich die Maschinenflosser Gustav Reinecke, Artur Schulte, Alfred Stoppe, Walter Vogel, die Werkzeugmacher Karlheinz Bollermann, Werner Timmer, der Betriebs Elektriker Otto Bastine und der Mechaniker Rudolf Fajbed.

Wir wünschen allen Lehrlingen, daß sie die erworbenen Kenntnisse in ihren Berufen zum Nutzen unseres Werkes oder als Teilnehmer in dem großen Ringen um Deutschlands Weltgeltung einbringen können und damit die Wehrkraft unseres Volkes stärken.

Abschlußprüfung des 27. Hauerkurses

auf der Schachtanlage Radbod

Die theoretische Abschlußprüfung des 27. Hauerkurses der Zeche Radbod wurde am 30. Oktober 1941 im Aufenthaltstraum der Schachtanlage abgehalten. Anwesend waren als Vertreter des verhinderten Gefolgschaftsführers Obersteiger Schulz, als Vertreter der Bergbehörde Bergrat Böhner, ferner Betriebsobmann Ufer und Vertrauensratsmitglied Eggermann.

Erschienen waren 26 Haueranwärter, die vom Ausbildungsleiter Wahl, dem Sicherheitsbeauftragten Opföder und dem Schichtführer Baupel geprüft wurden. Alle Anwärter bestanden die Prüfung. Anschließend richtete Bergrat Böhner eine kurze Ansprache an die jungen Hauer und übermittelte ihnen den Dank der Bergbehörde für den Fleiß und die angewandte Mühe während der Ausbildungszeit. Darauf überreichte Obersteiger Schulz jedem Prüfling den Hauerchein und das Buch „Der Bergmannsfreund“.

Die Namen der jungen Hauer sind:

Muerswald, Herbert,
Barnickel, Josef,
Bogatsek, Stanislaus,
Heinrich, Walter,
Hlava, Aldrich,
Hüwel, Hans,
Kaulfuß, Erich,
Keil, Hermann,
Kleinherne, Erich,
Könnecke, Heinrich,
Kottenhahn, Karl,
Schwerdt, Wilhelm,
Wiederhake, Wilhelm,

Krod, Paul,
Loer, Johann,
Degelmann, Walter,
Müller, Emil,
Müller, Max,
Mödel, Kurt,
Murz, Friedrich,
Reichelt, Gerhard,
Roth, Ewald,
Schubert, Helmut,
Schur, Albin,
Venhuis, Johann,
Zifoll, Eugen.

Fünfte Knappenprüfung

auf der Schachtanlage Radbod

Die 5. Knappenprüfung auf der Zeche Radbod erfolgte am Donnerstag, dem 2. Oktober 1941. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses führte der Gefolgschaftsführer, Betriebsdirektor Hock. Als Vertreter der Bergbehörde war Bergrat Böhner, als Vertreter der Schulaufsichtsbehörde Bezirkschuldirektor Hilberg, und als Vertreter der Partei Lehrer Wilmis erschienen. Außerdem waren der Grubenbetriebsführer und der Betriebsobmann anwesend.

Zur Prüfung hatten sich neun Berglehrlinge eingefunden. Die Prüfung wurde von Ausbildungsleiter Wahl und Berggewerbelehrer Schöpf durchgeführt. Alle Anwärter bestanden die Prüfung. Der Gefolgschaftsführer beglückwünschte darauf die Jungknappen zu ihrem Erfolg und überreichte ihnen den Knappenbrief, das Knappendiplom und ein Buch als Geschenk. Mit dem gemeinschaftlichen Lied „Glückauf, der Steiger kommt“ wurde die Prüfung beendet.

Die Namen der Jungknappen sind:

Brandt, Heinz,
Orlowski, Werner,
Söllner, Heinrich,
Eustens, Albert,
Wolter, Otto,

Rud, Albert,
Grubisch, Josef,
Schamburg, Theodor,
Wojciechowski, Anton,

Betriebsportgemeinschaft

Wassersport-Abteilung

Schon wieder ist die Paddelsaison zu Ende gegangen. Wenn auch der Wettergott nicht allzu oft ein freundliches Gesicht zeigte, so haben wir ihm doch manchen Tag abgelieft, an dem unsere Boote uns hinausstrichen zu unserm Zeltlagerplatz bei „Kilometer 8,8“ und frohe Stunden im Kreise der Kameraden uns trüben Mumm für die kommenden Arbeitstage gaben. Denkt ihr noch an die wilden Wasserballschlachten im Kanal? Wer erinnert sich nicht noch hundert kleiner Erlebnisse, die — würden sie zusammengetragen — ein prächtiges Mosaij guter und echter Paddlerlaune ergäben!

Alle diese kleinen Begebenheiten bildeten den Rahmen für unsere erste größere Veranstaltung, die wir am 23. August durchführten. Schon Tage vorher herrschte auf dem Gelände am Hafen reges Leben und Treiben. Zelte wurden aufgebaut, Lichtleitungen gezogen, Campions aufgehängt, Lautsprecher aufgestellt, daß einem Angst und Bange wurde. Wie immer und überall gingen auch hier die älteren Kameraden mit gutem Beispiel voran. Dant Dir, Ewald Maus, und Deinen Helfern.



Bild 1

unser Fachwart, Kamerad Ohwald, die angetretenen Kameraden und Kameradinnen dem Betriebsportwart, der dann das Wort ergriß und zunächst die erfreulich zahlreich erschienenen Gäste begrüßte. Als Vertreter des Hauptbetriebsobmannes König und des Betriebsobmannes Schöneis waren die Parteigenossen Weigner und Vöfler erschienen. In seiner Ansprache gab der Betriebsportwart einen kurzen Überblick über die Geschichte unserer Kanuabteilung und dankte dem Fachwart und den Kameraden der Abteilung für die bisher geleistete Arbeit.

Anschließend nahm der Betriebsportwart in launigen Worten die Taufe von zwei Zweier-Kanubooten, zwei Stahlfaltbooten und drei Kajak-Einern vor, die sofort ihrem leuchtenden Element übergeben wurden. (Bild 1 und 2).

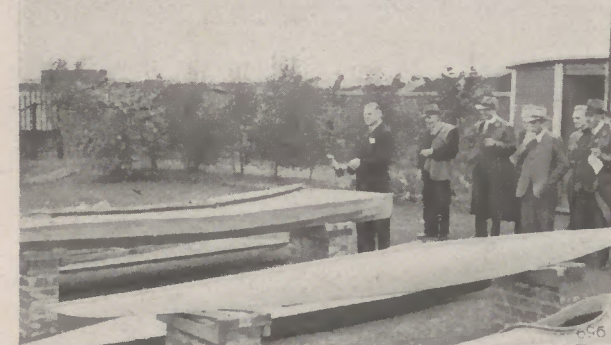


Bild 2

Männer-Zweier: Sieger Thiele-Warjeha;
Langensteden: Sieger Jahn Billa;
Gemischter Zweier: Sieger Ehepaar Maus;
Stehend Paddeln und Schwimmen: Sieger Thiele.

Der Frauen-Einer konnte nicht gewertet werden, da eine der Teilnehmerinnen ferkerte und nicht einwandfrei geklärt werden konnte, ob in irgendeiner Form eine Behinderung vorgelegen hat.

Erfreut wurde die Durchführung der Rennen dadurch, daß nur eine schmale Yachtrinne zur Verfügung stand, wodurch häufig Boote durcheinander gerieten. Für die Zuschauer brachte diese Tatsache allerdings manche erheitende Szene, und die Paddler wurden gezwungen, zu beweisen, daß sie auch steuern konnten. So hatte auch dieses Uebel keine Vorteile.

Die Stimmung war bereits ausgezeichnet, als der Kameradschaftsabend begann. Einige recht vergnügte Stunden beschloßen den Tag.

Wie weit liegt nun der 23. August schon wieder hinter uns, ja, es trennen uns bereits wieder Wochen vom 12. Oktober, an dem wir noch einmal am Hafen zusammenkamen, um abzupaddeln. Strahlender Sonnenschein forderte geradezu zum Paddeln heraus, und fünfzehn Unentwegte gingen in Richtung Henrichsburg auf die Stede. Eine besondere Freude wartete unser noch bei Kilometer 8,8. Das Wassertrahenamt hat dort einen wirklich vorbildlichen Steg für Sportboote anlegen lassen, so daß man jetzt aus dem Boot steigen kann, ohne Gefahr zu laufen, in unliebsame Berührung mit den Steinen der Kanalböschung zu kommen.

Wir wollen aber nicht reißlos auf den Vorbeeren unserer Sommerarbeit ausruhen, sondern die Wintermonate dazu benutzen, den Grundstein für Rettungsschwimmen zu erwerben. Aus diesem Grunde treffen wir uns jeden Montag um 19.45 Uhr am Nordbad. Außerdem spielen wir an einem anderen Abend in jeder Woche Tischtennis. Der genauere Termin hierfür wird noch bekanntgegeben.

Die Kanuabteilung hat jetzt ihren ersten Toten zu beklagen. In den Kämpfen im Osten ließ Kamerad Leo Z. u. r. noch in seinem letzten Urlaub schmiedete er Paddelpläne für die Zeit nach dem Kriege. Wir verlor einen guten Kameraden und ein leuchtendes Vorbild.

Schwimmen

Kreisoffene Schwimmveranstaltung in Dortmund-Hörde am 5. 10. 1941

Die BSG-Hörder-Hüttenverein führte zum Schluß der späten Herbstzeit noch eine Schwimmveranstaltung durch, die zu dieser Jahreszeit bestimmt einmalig im Deutschen Reich ist. Die günstige Lage des Freibades, die Wassertemperatur von 25 Grad und vor allen Dingen ein schöner Herbsttag sorgten für eine angenehme und gute Durchführung der Veranstaltung. Als Auftakt wurde eine 6x50-Meter-Kraustaffel ausgetragen. Nach dem 3. Wechsel lag unsere Mannschaft etwa 1 1/2 Längen vor dem gesamten Feld, wurde jedoch zum Schluß von der 1. Mannschaft „Westfalen“ überholt, und wir hielten den 2. Platz bis zum Schluß sicher. Es folgte ein 100-Meter-Brustschwimmen für Frauen, an dem unsere Kameradinnen Honig und Bachmann teilnahmen. Bachmann brachte es hier fertig, sich hinter namhaften Schwimmerinnen den 3. Platz zu sichern. In der 4x100-Meter-Brust- und 6x50-Meter-Lagenstaffel hatte sich der Schwimmverein „Westfalen“ durch mehrere Urlauber verstärkt, die dann mit den noch in der Heimat befindlichen Kräften uns jedesmal bis zum 2. Platz verwiesen. Der Ausgang der beiden Staffeln war jedesmal bis zum Schluß offen und hat hiermit zum guten Erfolg der Veranstaltung beigetragen. Im Einzelschwimm über 100-Meter-Brustschwimmen für Männer ist unser Kamerad Saewe dem namhaften Brustschwimmer Wiggesshoff bedenklich nahegerückt, denn nur 1/10 Sekunde mehr konnte Wiggesshoff für sich buchen, so daß Saewe noch einmal mit dem 3. Platz vorlieb nehmen mußte. Über dieselbe Distanz wurde unser Kamerad Bloß, der einen starken Gegner im Ziel sicher abging, verbitterter Bierer.

In den anderen Disziplinen belegten wir gute Plätze, so daß wir im Gesamtergebnis hinter „Westfalen“ die 2. Stelle einnehmen.

Ergebnisse: Ausrichter: BSG-Hörder-Hüttenverein.
6x50-Meter-Kraustaffel: 2. Platz 3:26,8 Min.
4x100-Meter-Bruststaffel: 2. Platz 5:41,2 Min.
6x50-Meter-Lagenstaffel: 2. Platz 3:41,9 (1. Westf. 3:40,4) Min.
4x100-Meter-Kraustaffel: 3. Platz 5:02,7 Min.
100-Meter-Brustschwimmen für Männer: 3. Saewe 1:23,3 Min.; 4. Bloß 1:27,2 Min.

100-Meter-Brustschwimmen für Frauen: 3. Bachmann 1:44,5 Min.

50-Meter-Kraustschwimmen für D.J.: 2. Neufirk 0:36,5 Min.
50-Meter-Brustschwimmen für D.J.: 2. Gerhards 0:45,0 Min.; 4. Streleki 0:48,8 Min.

Schach-



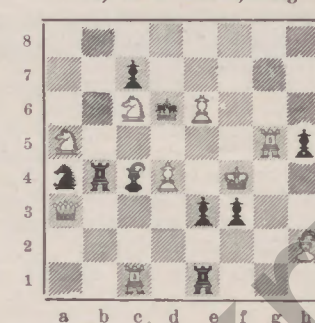
Ecke

Sachbearbeiter: W. Beer, Dortmund, Hirtenstraße 5
Partienteil: G. Rogmann, Schachmeister, Berlin-Wilmersdorf, Sächf. Str. 39a
Problemteil: F. Schulz, Dortmund, Lauenburger Straße 14

Erstes nationales Problemturnier Abteilung Zweiflüger „Werkzeitung der Hoch Altiengemeinschaft“

Aufgabe Nr. 4

Herbert A. Hues, Königsberg
Motto: „Batterieduell“
1. ehrende Erwähnung



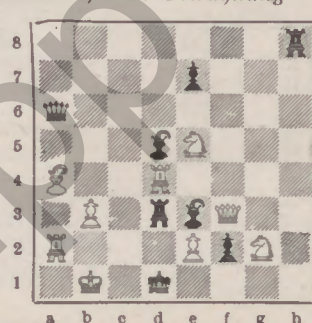
Matt in zwei Zügen!

Kontrollstellung:

Weiß: Kf4, Da3, Tc1, g5, Lh2, Sa5, c6, Bd4, e6 (9).
Schwarz: Kd6, Th4, el, Lc4, Sa4, Bc7, e3, f5, h5 (9).

Aufgabe Nr. 5

S. Wittwer, Berlin
Motto: „Es war in Schöneberg“
2. ehrende Erwähnung



Matt in zwei Zügen!

Kontrollstellung:

Weiß: Kb1, Df5, Ta2, d4, La4, Se5, Sg2, Bb3, e2 (9).
Schwarz: Kd1, Da6, Td3, h8, Ld5, e3, Bc7, f2 (8).

Aufgabe Nr. 6

Otto Keron, Kiel

Motto: „Batteriewechsel im Zugwechselzweier“

3. ehrende Erwähnung

Matt in zwei Zügen!

Kontrollstellung:

Weiß: Ke1, Df8, Ta4, h6, Lc1, e2, Se4, f7, Bc5, d6, f2, g5 (12).
Schwarz: Kf4, Tg1, h1, Lf1, Sd2, Ba5, c3, d7, e2, e5, g2, h2 (12).

Lösungen sowie Anfragen betreffs Preisleistungsturnier sind direkt an den Leiter des Problemteils zu richten. Bitte Rückporto beifügen.

Kreismannschaftskämpfe

Auch die in diesem Jahre ausgetragenen Mannschaftskämpfe, die in drei Klassen durchgeführt wurden, zeigten spannende Kämpfe. Vor allem gab es in der ersten Kreisklasse einen regelrechten Wettlauf um die Punkte zwischen der Betriebschachgruppe Hüttenverein und unserer Betriebschachgruppe. Sämtliche Kämpfe wurden von beiden Schachgruppen klar gewonnen, so daß in der letzten Runde beide Mannschaften bei gleicher Punktzahl zum entscheidenden Kampf antraten. Nach fünfzehnhalbündiger Spieldauer wurde dieser Kampf mit einem vorläufigen Ergebnis von 3 1/2:3 1/2 Punkten abgebrochen. In den restlichen drei Partien konnte keine Einigung erzielt werden, so daß eine Abhängigkeit durch den Gau vorgenommen werden mußte, dessen Entscheidung noch aussteht.

In der 2. Kreisklasse, zu der wir ebenfalls eine Mannschaft gemeldet hatten, konnten wir als Kreismannschaftsmeister hervorgehen.

In der 3. Kreisklasse gelang es der Betriebschachgruppe Maschinenfabrik Deutschland, nachdem sie Gruppensieger geworden war, im Endkampf mit 4 1/2:1 1/2 Punkten über die Betriebschachgruppe Brauerei Thier & Co., dritter Kreisklassen-Mannschaftsmeister zu werden.

Im diesjährigen Sommerturnier, das in zwei Gruppen ausgetragen wurde, gab es gleichfalls interessante Kämpfe, trotzdem einige stärkere Spieler an diesem Turnier nicht teilnehmen konnten.

In der ersten Gruppe ging Schülfer als Sieger hervor, den 2. und 3. Preis teilten sich Fr. Schulz und Winter.

In Gruppe 2 teilten sich Stepte und Beer den 1. und 2. Preis, an 3. Stelle folgt Sattler.

Aus der Betriebsgemeinschaft

Kinderfest in Radbod



Im vorigen Jahr haben wir von unfreiem fröhlichen Treiben in den Kindererholungssturen in Radbod erzählt. Dieses Mal soll von unfrem kleinen Kinderfest zum Abschluß der diesjährigen Erholungssture berichtet werden.

Sechs Wochen lang waren 25 kleine Mädchen im Alter von fünf bis zehn Jahren täglich zur Liegekur gekommen, sie hatten fröhlich gespielt, gejunen, gebastelt und waren nach dem Abendessen zufrieden heimwärts gezogen. Nun sollte die Schar nicht auseinandergehen, ehe nicht Eltern und Freunde zum Schluß noch einmal zu einem fröhlichen Nachmittagszusammenkommen. Dafür wurde eifrig gelernt und geübt, um Spiele und Tänze vorführen zu können.

Am 16. September d. J. war die Zusammenkunft. Es war ein hübsches Bild, als die Kinder in ihren herbstbunten Blumentränzen und festlichen Kleidchen bei Kuchen und Schokolade zusammenkamen. Nach diesem Genuß zog alles bekränzt und singend in den ausgeschmückten Festraum, in dem schon die Mütter und einige Gäste warteten. Es war nicht leicht, all die eingeübten Spiele und Tänze zu zeigen und sich dabei geheimnisvoll baumelnde Gewinnpäckchen um die Köpfe tanzen zu lassen, denn man wollte doch gern bald wissen, was in den Päckchen war.

Endlich konnte es dann an das Spielen und Gewinnen gehen. Beim Dreibeinlaufen gab es lustig stolpernde und humpelnde Gestalten, und wenn man einen Gewinn erobert hatte, war alles gespannt, was dabei herauskam. — Als die Feier zu Ende war, gab es manches Bedauern, daß die hier fest zusammengekauften Gemeinschaft auseinandergehen mußte.

Ein Kommunist erlebt Sowjetrußland

Nachstehend bringe ich einen Brief eines im Osten kämpfenden Gefolgsmittgliedes zur Kenntnis, den ich den Arbeitskameraden nicht vorenthalten möchte. Der Kamerad war früher ein fanatischer, aber ehrlicher Gegner des Nationalsozialismus. Um so wertvoller ist jetzt sein objektives und von keiner Seite beeinflusstes Urteil über die Sowjetunion.

Langenberg,

Betriebsobmann der Schachtanlage Kaiserstuhl I.

Im Osten, den 15. 9. 1941.

Lieber Betriebsobmann!

Ihre Karte vom 1. 9. 41 habe ich dankend und in bester Gesundheit erhalten. Ihren Wunsch, meine Eindrücke in Sowjetrußland zu schildern, werde ich hiermit erfüllen. Bevor ich das Gesehene schildere, möchte ich erwähnen, daß unser Gefolgshör 20 Ringe, also 20 Abschnitte zu verzeichnen hat.

Meine Eindrücke aus dem vielgepriesenen, aber in Wirklichkeit nie dagewesenen Arbeiterparadies sind grauenhaft. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich Greuelkaten der Roten am deutschen Soldaten nicht schildere, denn ich möchte meine Nerven nicht noch einmal zum Reißen bringen. Holt man sich alles Gesehene wieder ins Gedächtnis zurück, dann könnte man alles über den Haufen schießen, was einem vor die Finte kommt.

Vom ehemaligen Polen aus gingen wir über die Grenze nach Ostland hinein. Unsere erste Stellung war bei S. Wir alle dachten beim Betreten des sowjetischen Bodens, wir würden staunen über das so viel gepriesene Arbeiterparadies. Aber wie enttäuscht waren wir alle, als wir die höfliche Herrlichkeit mit eigenen Augen sehen konnten. Schon beim Ueberqueren der Grenze zeigte sich uns ein Elend von nie gekanntem Ausmaß. In meiner langen Erwerbslosigkeit habe ich tausendmal besser gelebt, als diese Menschen hier. Verarmte Menschen, elende Häuser aus ein paar Ziegeln mit Lehm beworfen fanden wir vor. Erwachsene und Kinder bettelten um Brot. Man stellte sich nur vor, in einem Zimmer lebten 14 Menschen. Die Kinder laufen verwahrloßt und zerlumpt umher, und acht- bis zehnjährige Jungen habe ich zigarettenrauchend im Straßenraben sitzen sehen. Immer wieder stellten wir fest, daß deutsche Soldaten von Juden hinterücks erschossen wurden, doch weiter ging der Kampf. In Sch. stießen wir auf eine größere deutsche Kolonie. Man kann es einfach nicht glauben, was diese Leute alles mitmachen mußten. Sie fielen uns vor Freude um den Hals und weinten Freudentränen. Sie brachten uns ihr Leibes an Essen und Trinken. Wir hörten von diesen Leuten Unglaubliches, und folgendes möchte ich so wiedergeben, wie es mir geschildert wurde. Eine Frau erzählte mir, ihr Mann sei 1933 an einer Hungersnot gestorben. Sie sagte, es seien in der Zeit etwa 12 Millionen Menschen verhungert. Ihre fünf Kinder sind ebenfalls vor Hunger gestorben. Vielfach wurde verendetes Vieh wieder ausgeduldet und verzehrt. Die Frau hat ihren Jungen, der an Unterernährung litt, aus der Schule gehalten, weil er nicht mehr gehen konnte. Da kein Arzt in der Gegend war, wurde ihr die Krankheit nicht geklärt. Sie mußte 10 Rubel Strafe zahlen. Als sie die Strafe nicht zahlen konnte, wurde sie am nächsten Tage mit 20 Rubel bestraft, und als sie die Strafe auch nicht zahlen konnte, wurde ihr die Kuh genommen und sie selbst für zwei Jahre nach Sibirien verbannt. Als sie zurückkehrte waren ihre letzten zwei Kinder auch gestorben. Sie ging zur Behörde und bat um etwas Brot; hier wurde ihr erklärt, sie solle nach Hitler gehen, da könne sie Brot treffen.

Überall, wo die deutschen Soldaten die Sowjets vertrieben haben, halten die befreiten Menschen Dankgottesdienste ab. In jedem Gebet schließen sie den Führer und die deutschen Soldaten ein und haben nur immer Angst, daß wir eines Tages wieder aus Ostland herausgehen.

Ich habe mir das Arbeiterparadies anders vorgestellt, und nun habe ich gesehen, wie dieses von jüdischen Ausbeutern und Verbrechern geführte große Reich aussieht. Der deutsche Soldat wird diesen Elementen zeigen, wie eine Weltrevolution aussieht. Der Gedanke, auch andere Völker mit ihren jüdischen Segnungen beglücken zu können, dürfte den Verbrechern endgültig vergehen.

Es lebe der Führer!

Heil Hitler!

Ihr W. D.

Werksmittelungen

Auszeichnungen

Das Eiserne Kreuz I. Klasse erhielt für Tapferkeit vor dem Feind Gefreiter Edmund Dronowski, Blechwalzwerk III.

Das Eiserne Kreuz II. Klasse und das Infanteriesturmabzeichen erhielt Obergefreiter H. Woloszed, Stahlkontrolle, da er trotz Fliegerangriff und heftigem MG- und Granatfeuer in Stellung brachte und die feindlichen Stellungen aushub. Weiter wurden mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet: Gefreiter Erich Klein, Maschinenfabrik Deutschland; Soldat Hans Voigt, Maschinenfabrik Deutschland; Gefreiter Willi Kettelstroth, Hauptv. Abt. Verfrachtung.

Das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern erhielt Walter Fischer, Hammerwerksbüro.

Mit dem Kriegsverdienstkreuz wurden ausgezeichnet: Direktor Dr. phil. Carl Lipp, Hauptverwaltung; Direktor Friedr. Wilhelm Engel, Hauptverwaltung; Direktor Richard Godel, Hauptverwaltung; SA-Oberführer Hauptbetriebsobmann Heinrich König, Hauptverwaltung; Direktor Viktor Anken, Hauptverwaltung, Handlungsbevollmächtigter Erich Harde, Hauptverwaltung; Handlungsbevollmächtigter Heinz Handwerker, Hauptverwaltung; Büro-Gruppenführer Hugo Watermann, Hauptverwaltung; Direktor Dr. Hubert Hoff, Versuchsanstalt; Metallograph Kurt Köhler, Versuchsanstalt; Betriebschef Heinz Schumacher, Hochöfen; Bürovorsteher Karl Bönning, Walzwerke; Betriebsleiter Ernst Holste, Kaltpreßwerk; Schlosser Dietrich Kopschke, Kaltpreßwerk; Vorarbeiter Walter Scheidt, Kaltpreßwerk; Betriebschef Rudolf Graef, Elektrostahlwerk; Oberfachmelzer Anton Renz, Elektrostahlwerk; Obermeister Karl Unterbrink, Thomaswerk; Betriebschef Fritz Buche, Bauabteilung; Meister Anton Janke, Bauabteilung; Betriebschef Paul Luftmann, Eisenbahn; Lokomotivführer Heinrich Rühlmann, Eisenbahn; Dreher Fritz Neumann, Mech. Werkstatt; Obermeister Joh. Richter, Mech. Werkstatt; Meister Max Kleine-Lebbe, Kesselschmiede; Schlosser August Giske, Kesselschmiede; Betriebsassistent Karl Schmidt, Hammerwerk; Vorarbeiter Heinrich Schäfer, Hammerwerk; Betriebschef Anton Höltershinten, Preßwerk Stodheide; Vorarbeiter Hermann Nölle, Preßwerk Stodheide; Angestellter Fritz Ohwald, Werkstoff; Dipl.-Ing. Otto Schröder, Werkstoff; Angestellter Heinz Gravinghoff, Werkstoff; Angestellter Karl Köhler, Werkstoff; Betriebsingenieur Otto Dillenhöfer, Werkstoff; Dipl.-Ing. Heinrich Müller, Werkstoff; Maurer Eugen Währ, Werkstoff; Vorarbeiter Fritz Esser, Abt. Bede-Prinz; Betriebsführer Walter Stein, Hiltuper Röhrenwerk; Betriebsobmann Bernhard Winkelförster, Hiltuper Röhrenwerk; Betriebsassistent Fritz Eubel, Hiltuper Röhrenwerk; Oering, Wilhelm Schneider, Maschinenfabrik Deutschland; Obermeister Wilhelm Schulte, Maschinenfabrik Deutschland; Werkmeister Heinrich Kelling, Maschinenfabrik Deutschland; Laufschaffschlepper Hermann Grünwald, Maschinenfabrik Deutschland; Richtmeister Hugo Landwehr, Maschinenfabrik Deutschland; Richtmeister Emil Bloß, Maschinenfabrik Deutschland;

Maschinenflosser Walter Adams, Maschinenfabrik Deutschland; Maschinenflosser Heinrich Tigmann, Maschinenfabrik Deutschland; Betriebschef Bruno Babst, Werk Barop; Walzmeister Hermann Beute, Werk Barop; Betriebsobmann Johann Bruland, Werk Barop; Beizer Hermann Meier, Werk Barop; Walzer Wilhelm Peterhüllweh, Werk Barop; Dienmann Ernst Pfeiffer, Werk Barop; Walzmeister Johann Piotrowski, Werk Barop; Dienmann August Brothmann, Werk Barop; Schlosser Heinrich Schulz, Werk Barop; Schlossmeister Erik Segatz, Werk Barop; Kassenbuchhalter Richard Thöing, Werk Barop; I. Scherenmann Richard Trudenbrodt, Werk Barop; Betriebsobmann Johann Müssen, Rheinischer Vulkan.



Durch Zufall erhalten wir nebenstehendes Jugendbild unseres Vorstandsmitgliedes Bergassessor H. Bomke. Es stellt ihn als praktisch arbeitenden Bergbaubefehlshauer auf der Blei- und Zinkgrube Neudiepenbroich bei Selbach dar.

Bergassessor a. D. Moritz Stapff ist Profura erteilt worden.

Der Geschäftsführer Ernst Müller von der Firma Georg Reich GmbH., Duisburg-Ruhrort, wurde in Anerkennung für seine langjährigen Verdienste um unsere Keederei zum Keederei-Direktor ernannt.

Folgende Herren führen mit Wirkung vom 15. November 1941 nachstehende Dienstbezeichnungen:

Herr Dipl.-Ing. Carl Schäfer Betriebsdirektor des Kaltpreßwerkes; Herr Dipl.-Ing. Ernst Holste Betriebschef des Kaltpreßwerkes; Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Fricke Betriebschef der Mech. Werkstat.

Werkfürsorge der Schachtanlage Radbod

Wir machen auf folgende regelmäßige Veranstaltungen im Hause der Werkspflege, Hövel, Glashelfstraße 4—6, aufmerksam:

Montags nachm., 15 bis 16 Uhr und 16 bis 17 Uhr: Kinderblockflötengruppe.

Dienstags nachm. 16 bis 18 Uhr: Kinderspiel- und Bastelgruppe, neun- bis zwölfjährige Mädchen.

Mittwochs nachm. 16 bis 18 Uhr: Frauennachmittag für die Frauen und erwachsenen Töchter unserer Gefolgschaftsmitglieder (Unterhaltung, Lesen, Singen, Vorträge).

Donnerstags nachm. 16 bis 18 Uhr: Kinderspiel- und Bastelgruppe, sechs- bis achtjährige Mädchen.

Am Montag, den 3. November, nachmittags von 15 bis 17 Uhr, läuft in Zusammenarbeit mit dem Mütterdienst des Deutschen Frauenwerkes der erste Säuglingspflegekursus, der junge Frauen und Töchter unserer Gefolgschaftsmitglieder. Teilnehmergebühr für den ganzen Kursus (zehn Nachmittage) 1 RM. Nach Abschluß der Kursusstunden wird eine Teilnahmebescheinigung vom Mütterdienst ausgehändigt.

Anmeldungen zu den nächsten Säuglingspflegekursen und allen sonstigen Kursen im Hause der Werkspflege werden entgegengenommen im Büro der Werkspflege, Zeheneingang, und im Haus der Werkspflege, Glashelfstraße 4—6.

Sprechstunden der Wohnungsverwaltung in Dortmund

Die Sprechstunden in Wohnungsangelegenheiten finden bis auf weiteres nur noch einmal in der Woche, und zwar mittwochs in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, im Büro Unnaer Straße 44, statt.

Für den Gartenfreund und für die Hausfrau

Die Gartengeräte werden gesäubert und eingefettet aufbewahrt. Die Futterplätze für unsere Vögel müssen dauernd beobachtet und versorgt werden.

Es ist verfehlt, zum Bedecken der Rosen Laub zu verwenden. Das Laub saugt zuviel Feuchtigkeit auf und bringt die Rosen zum Faulen. Buschrosen müssen über der Veredlungsstelle handhoch angehäufelt werden, und zur besseren Wärmehaltung empfiehlt es sich, sie mit verrottetem Dünger abzudecken. Hochstammrosen werden vor Eintritt stärkeren Frostes niedergebogen, mit einem Holzfahnen festgelegt und dann mit Erde bedeckt. Als Schutz für den Flegarten verwenden wir verrotteten Dünger und unter Umständen Tannennadeln.

Milde Dezembertage eignen sich vorzüglich zum Schneiden unserer Obstbäume. Bei starkem Frost soll man keine Bäume schneiden, weil die Baumwunden bei Frost nur sehr schlecht verheilen. Kranke und beschädigte Zweige werden aus den Obstbäumen ausgefägt. Die Baumwunden werden mit Baumkarbolinum bestrichen. Wenn ein Obstbaum zahlreiche Wässerhöhlen zeigt, das sind weichgewebige, schlaffe Zweige, dann ist dies ein untrügliches Zeichen dafür, daß bei dem Baume irgendwelche ernsten Wachstumsstörungen vorhanden sind. Wässerhöhlen treten besonders dann auf, wenn man im Frühjahr einen

zu radikalen Schnitt durchgeführt hat. Falsch ist es, alle Wässerhöhlen wegzuschneiden, bei einzelnen genügt es, wenn sie zurückgeschnitten werden.

Beim Reinigen der Baumrinden und der Äste muß immer auf Schädlinge geachtet werden. Zweige, die die Eier des Ringelspinner haben, schneiden wir ab und verbrennen sie. Im Dezember ist auch die richtige Zeit, an die Düngung der Obstbäume heranzugehen. Gaben von Thomasmehl und Kali dankt vor allem das Steinobst durch reichen Ertrag und gute Früchte. Bäume, die Anzeichen von Krebs zeigen, erhalten eine reichliche Kalibüngung. Bei Formobstbäumen, bei denen im Sommer ein Grünschnitt durchgeführt wurde, brauchen wir nur noch nachzuputzen. Bei starkem Schneefall müssen wir immer einen Gang durch unseren Obgartengarten machen, um von den tiefgedrückten Zweigen den Schnee abzuschütteln und dadurch Bruch zu vermeiden.

Das im Keller überwinterte Gemüse muß ständig auf faule Blätter nachgesehen werden. Es ist auch darauf zu achten, ob Schädlinge, z. B. Mäusen oder Schnecken, auftreten.

Beim Lichten von Ziersträuchern ist vor allem bei den Forsythien zu beachten, daß sie nur am vorjährigen Trieb blühen. Johannes- und Stachelbeeren werden ausgelichtet, alle schwächlichen und sich kreuzenden Triebe werden weggeschnitten. Damit die Sträucher sich gut entwickeln können, belegen wir den Boden um die Sträucher mit verrottetem Düng.

Wer selbst Saatgut geerntet hat, muß darauf achten, daß aller unreif und feucht geerntete Samen keine volle Keimkraft besitzt. Die meisten Sämereien bleiben drei bis vier Jahre keimfähig. Wer alten Samen verwenden will, sollte diesen aber immer auf seine Keimkraft prüfen. Es werden etwa 20—30 Samenkörner abgezählt und in einen Blumentopf ausgefät. Die Zahl der aufgehenden Körner gibt dann einen Anhalt für die Keimfähigkeit des Samens. Bei verminderter Keimkraft muß man unter Umständen dichter säen. Zur Aufbewahrung des Samens eignet sich am besten der Bodentraum. Hier wird er in Leinenfächern aufgehängt.

Für die Frühbeete werden die Fenster und Mißbeetrahmen nachgesehen. Wer den Mißbeetdünger nicht im Stall lagern kann, muß ihn bei trockenem Wetter draußen in großem Haufen lagern, und damit er nicht austrocknet, mit Laub abdecken.

Oft sieht man in den Gärten jämmerliche Gestalten von Rhododendronbüschen. Elend, verhungert stehen sie da und klagen ihren Pfleger an. Was ist hier los? Rhododendron sind Humuspflanzen — der Gärtner nennt sie Moortbeepflanzen — und weil man das Wesen der Rhododendron nicht berücksichtigt, sehen sie so erbarmungsvoll aus. Rhododendron wollen einen kühlen, humosen Boden und möglichst Halbschatten. Wo das nicht möglich ist, soll zumindestens der Wurzelballen nicht der vollen Sonne ausgesetzt sein. Man bedeckt ihn in den ersten Jahren mit Fichtenzweigen zu, bis die Zweige des Busches den Wurzelballen selbst beschatten. Im reinen Sand- oder Lehmboden, dazu noch frei in der Sonne, wird die Alpenrose nie gesund wachsen, auch nicht, wenn der Wurzelballen mit einer Grasnarbe überwuchert ist. Vor jeder Pflanzung sollte der Boden für die Rhododendron gut mit Kompost oder Lauberde verbessert werden. Weil Rhododendron Flachwurzler sind, soll man im Herbst auf alle Fälle ein Umgraben des Bodens über dem Wurzelballen unterlassen; denn man zerstört mit dem Umgraben nur das Wurzelwerk der Pflanze und schadet ihr mehr, als man nützt. Besser ist es, den Boden um die Rhododendron mit altem Düng oder Laub zu decken. Dieses gibt der Pflanze neue Nährstoffe, hält den Boden kühl, schützt ihn vor dem Austrocknen.

Alle Gartenbeete müssen vor dem Winter peinlich gekäubert werden. Bohnenranken, die vom Bohnenrost befallen sind, Reife von abgeerntetem Gemüse, besonders der Kohl, der bereits kleine Köpfe gebildet hat, Sellerie, Porree- und Zwiebellaub, Kohlstünke usw. müssen gesammelt und kompostiert werden. Wer sie achtlos stehen und liegen läßt, schafft Brutstätten für Schädlinge, wie Bohnenrost, Kohlhernie, Zwiebellfliegen, Lauchmotte, Sellerierost usw.

Buchbesprechung

Staniek, Walter: Das tägliche Brot 142 Us 1

In diesem Roman nehmen wir teil an der Arbeit und dem Leben des Buchbinder aus dem Riesengebiet. Sein Großvater und Vater hatten gegen manches Unglück ankämpfen müssen, und erst dem Sohn und Enkel gelang es, das allmählich durch Kauf hinübergebrachte Land in mühevoller Arbeit wieder zu machen, den Hof dadurch zu vergrößern und ihn zu höchstem Ansehen zu bringen.

Better, Joseph M.: Unruhig ist unser Herz, 2. Band: Die Zauberin 2 Uv 9

Aus Guatemala kommt Stefan Zansmann in das wurzellos gewordene Nachkriegsdeutschland. Bald steht er sich in einen Wirbel von Hemmungslosigkeit und Zerstörung hineingerissen, nur der bannende Zauber der Musik gibt ihm Kraft und Halt. Zwei sehr verlebene Frauen beeinflussen sein Leben in dieser Zeit. „Die Zauberin“ ist vom Dichter in einer Sprache erzählt, der die Kraft echter Beschreibung innewohnt.

Schwifte, Bruno: Schwedischer Winter 141 Us 1

Der Roman führt in die Zeit der Unruhen im Innern Schwedens gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Arbeiter, Bürger und Bauern schließen sich unter der stichtendsten Führung eines Mannes aus dem Volks aufzunehmen und retten in hartem Kampf das Land vor den Folgen einer Adelsverdrängung. Fest und lebendig weiß der Dichter das Zeitbild nachzubringen und eine zarte Liebesgeschichte einzuflechten.

Schrenvogel, Friedrich: Eine Schicksalsymphonie 138 Us 2

Der Verfasser gibt in diesem Roman aus Wien ein interessantes und festes Bild aus der Zeit um 1870 bis zum Ausbruch des Weltkrieges.

Göh, Karl: Die große Heimkehr 27 Ug 3

Dies ist die Geschichte eines jungen Menschen, Michael mit Namen, eines Pferdebesizers, der wie alle die deutschen Kolonisten in den fernen Ostern Wolbühnen und Galizien alles dahinter gelassen hat und mit seiner Frau aufgebrochen ist, mitten im Krieg und mitten im harten Winter, dem Lande seiner Väter entzogen, das ihn und alle die anderen gerufen hatte, damit sie dabei wären für alle Zeiten.

Stadelberg, Karl Georg von: Ich war dabei, ich sah, ich schrieb 24 Hc 2

Hier erzählt ein Mann, der im Krieg gegen Frankreich zugleich Soldat und Bericht war, von dem, was in Luxemburg, Belgien und Frankreich und während des Vorstoßes bis hinunter an die italienische Alpenfront geschah. Hier werden zum ersten Male die Zu-

sammenhänge sichtbar, die zum blutigen Zusammenbrechen Frankreichs führten, vor dem die Welt noch in ungläubigem Staunen steht.

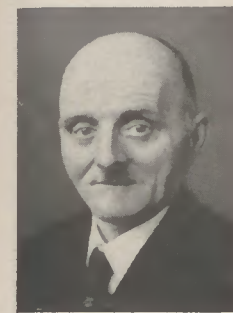
Schimpf, Alfred: Die Gespenster-Division 47 Hc 1
Der erfolgreiche Kommandeur des deutschen Afrikakorps, General Rommel, war der Befehlshaber der Gespenster-Division. Was er und die Männer der Panzerwaffe beim Kampf in Frankreich und Belgien leisteten, berichtet Alfred Schimpf spannend und wahrheitsgetreu.

Forell, Erik von: Wälders und seine Männer 46 Hc 1
Es ist ein packendes Lebensbild, das Major von Forell vor uns aufbaut. Der Held des deutschen Luftkampfes, der junge Kommodore Werner Wälders, inmitten seiner tapferen Kameraden, das ist der Kern des Werks.

Unsere Jubilare

Vierzigjährige Dienstjubiläen

Maschinenfabrik Deutschland



Wir wünschen unserem Jubilar, daß er dem Werk seine Arbeitskraft und Erfahrungen noch recht lange widmen kann.

Stahlwerke Harkort-Eicken



Es sei darauf hingewiesen, daß der Vater des Jubilars fünfzig Jahre in den Diensten des Werkes gestanden hat. Der Bruder ist auch schon neununddreißig Jahre in Wetter tätig. Aus der dritten Generation haben mehrere ihre erste Ausbildung im Werk genossen, drei sind zur Zeit noch dort beschäftigt.

Kaiserstuhl I



Schacht Kaiserstuhl II



Wir wünschen dem Jubilar noch eine langjährige Tätigkeit in körperlicher und geistiger Frische auf unserem Werk.

Fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläen

Hüttenwerk Dortmund

Maschinenist Emil Broszior, Maschinen-Abteilung, am 29. 9. 1941; Übergabegeschäft Franz Schmeierberg, Eisenbahn, am 2. 10. 1941; Schlosser Walter Schwentzel, Drahtverfeinerung, am 2. 10. 1941; Dienmann Josef Zolondet, Hammerwerk, am 4. 10. 1941; I. Scherenmann Franz Werner, Zureicherei I, am 6. 10. 1941; Schweiger Heinz Pahlmann, Rohrflößerei, am 8. 10. 1941; Maschinenist Robert Zarnitz, M.-A.-Hochofen, am 13. 10. 1941.

Es feierten nachträglich ihr Dienstjubiläum:

Stauzer Max Spennhoff, Inv.-Werkstatt, Eintrittstag 24. 11. 1906; Reichenheller Hugo Kampeter, Eisenbahn, Eintrittstag 12. 9. 1915; Block-einläufer Franz Skibidi, Walzwerk 8, Eintrittstag 26. 8. 1912.

Schacht Kaiserstuhl II

Kaufmännischer Angestellter Walter Klejmann, am 15. 10. 1941.

Schacht Radbod

Berwinger Engelbert Schwarländer, am 6. 11. 1941; Hauer Richard Wondke, am 28. 11. 1941.

Schacht Emscher

Geit.-Hauer Friedrich Petri, am 9. 11. 1941.

Abt. Becke-Prinz

Schlosser Erik Hahn, am 9. 10. 1941.

Abt. Dörken A.-G.

Borarbeiter Heinrich Wahlfkamp, am 20. 11. 1941.

Stahlwerke Harkort-Eicken

Ofenstocher Otto Krügeloh, Blockwalzwerk, am 12. 11. 1941; Platzarbeiter Wilhelm Langendorf, Platzbetrieb, am 21. 11. 1941

Jubilarsfeier der Firmen Schmiedag A.-G. und Dörken A.-G.

Am 18. Oktober in der „Concordia“ in Hagen.

In einer zeitgemäß schlichten, aber eindrucksvollen Feier ehrten die beiden Konzernwerke ihre Arbeitskameraden, die in den vergangenen zweieinhalb Jahren Jubilare der Arbeit geworden waren. Zahlreiche Gäste, unter ihnen der stellvertr. Gauleiter und Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Wetter, hatten der Einladung Folge geleistet.

Nach einem vom Werksorchester schneidig gespielten Eröffnungsmarsch verlas der Arbeitskamerad Gid des Werkes Grünthal einen selbstverfaßten Vorpruch „Zur Jubilarsfeier“. Anschließend brachte der Werkschor der Schmiedag unter Stabführung des Chorleiters Rehkemper eine Darbietung, die allgemeinen Beifall hervorrief.

Es folgten Ansprache und Totenehrung durch den Werksführer Dr. Bitter. Er gab einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre und berührte die augenblickliche Kriegslage. Sein Dank galt besonders den neuen und alten Jubilaren, deren Treue und unermüdlichem Schaffen nicht zuletzt die aufsteigende Entwicklung der beiden Werke Schmiedag und Dörken zu verdanken sei. Der Obmann Steinig schloß den offiziellen Teil mit dem Sieg-Heil auf den Führer.

Dann folgte der gemütliche Teil mit einem Abendessen.

Oberbürgermeister Bitter ließ es sich nicht nehmen, noch am Abend zu erscheinen und zu den Versammelten, die sich inzwischen in bunter Reihe zusammengelassen hatten, in seiner altbekannten volkstümlichen Weise zu sprechen.

Es herrschte eine lebhaft und gemütliche Stimmung, die noch durch Darbietungen des Werkschors und der Werkskapelle gehoben wurde.

Jubilarsfeier der Schachtanlage Fürst Leopold-Baldur

Am Sonnabend, dem 20. September 1941, hatte die Verwaltung der Zeche die Arbeitsjubilare aus den Jahren 1939 und 1940 zu einer schlichten, eindrucksvollen Feier geladen.

Gegen 17 Uhr versammelten sich die Teilnehmer am Eingang der Schachtanlage, um gemeinsam nach der im Dorf Herfort gelegenen Wirtschaft Grütierung zu wandern. Ein strahlend schöner Spätsommertag ließ gleich die gewünschte feierliche Stimmung aufkommen.

Bei Grütierung versammelten sich dann die Jubilare und geladenen Gäste in dem mit Blumen und brennenden Grubenlampen festlich geschmückten Saal. Nach einigen von der Bergkapelle vorgetragenen Musikstücken nahm der Gefolgschaftsführer, Bergassessor Schulte-Borberg, das Wort zu einer Ansprache.

Er begrüßte zunächst 42 Jubilare, die 25 Jahre treu zum Werk gestanden haben und übermittelte ihnen Glückwünsche und Grüße des Vorstandes, insbesondere des Leiters der Abt. Bergbau. Sein besonderer Gruß galt dem Gefolgschaftsmitglied Patrus, der bereits sein 40jähriges Jubiläum feiern konnte. In seinen weiteren Ausführungen wies der Redner darauf hin, daß die Jubilare während des großen Krieges zum Werk gekommen wären und nun ihr Silberjubiläum wiederum in einem Kriege feiern müßten, der Deutschlands Freiheit wiederherstellen soll. Gute und schlechte Zeiten liegen zwischen diesen beiden großen Geschehnissen, alles aber wird überwunden, wenn Führung und Gefolgschaft treu und in kameradschaftlicher Verbundenheit fest zusammenstehen. Zum Schluß dankte er allen Jubilaren für ihre langjährigen treuen Dienste. Sein Wunsch sei es, daß die Jubilare noch viele Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft auf unserer Schachtanlage tätig sein könnten.

Als Vertreter der Jubilare dankte Herr Böck der Verwaltung für die Einladung. Er wies auf die mannigfachen Veränderungen hin, die das Werk durch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland in den 25 Jahren ihrer Tätigkeit habe durchmachen müssen. Immer aber hätten die Jubilare überhaltlos zum Werk gestanden, und sie würden es sich auch weiterhin als Ehre anrechnen, zum Besten des Werkes schaffend zu dürfen. Das „Glückauf“ am Schluß seiner Dankansprache galt dem ferneren Wohlergehen des Werkes.

Anschließend folgten nach einem gemeinsamen Abendessen noch einige unterhaltliche und genussreiche Stunden, die durch lustige und schmissige Weisen der Bergkapelle verköstet wurden.

Der Tag wird allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.



Für Führer und Vaterland starben die Gefolgsleute:

- Obergefreiter Otto Hellmann**
Erzinhacker in der Abt. Hochofen, Hüttenwerk Dortmund
- Gefreiter Heinrich Ritsch**
Reparaturschlosser in der Bauabteilung, Hüttenwerk Dortmund
- Unteroffizier Max Steeg**
Dreher in der Dreherei, Hüttenwerk Dortmund
- Obergefreiter Siegmund Kubisak**
Lokomotivbeizer in der Eisenbahnabteilung, Hüttenwerk Dortmund
- Obergefreiter Hermann Macher**
Montagearbeiter in der Werkstatt Stochbeide, Hüttenwerk Dortmund
- Obergefreiter Heinz Brinkmann**
Hilfsmaschinist in der Maschinenabteilung, Hüttenwerk Dortmund
- Pionier Emil Kruczina**
Maurer in der Bauabteilung, Hüttenwerk Dortmund
- Oberschütze Edmund Orzechowski**
Wipper in der Abteilung Blechwalzwerk I/II, Hüttenwerk Dortmund
- Unteroffizier Paul Franke**
Hilfsarbeiter in der Invalidenwerkstatt, Hüttenwerk Dortmund
- Obergefreiter Franz Pölschl**
Stikka-Handformer u. Ofenarbeiter i. d. Steinfabrik, Hüttenw. Dortmund
- Schütze Alfred Drensd**
Streckler in der Zurihterei II, Hüttenwerk Dortmund
- Soldat Hugo Hensch**
Ladlererarbeiten im Blechwalzwerk III, Hüttenwerk Dortmund
- Gefreiter Ernst Krause**
Zuschläger im Hammerwerk, Hüttenwerk Dortmund
- Schütze Waldemar Behnke**
Industrie-Photographenlehrling in der Versuchsanstalt
- Schütze Erich Kolb**
Rangierer in der Eisenbahnabteilung, Hüttenwerk Dortmund
- Gefreiter Heinrich Seide**
Abzieher im Drahtwalzwerk, Hüttenwerk Dortmund
- Schütze Hans Rehermann**
Kaufmännischer Angestellter bei der Hoesch Eisenhandel m. b. H.
- Obergefreiter Eduard Siefmann**
Apparaturwärter in der Kontaktanlage bei Hoesch-Benzin m. b. H.
- Obergefreiter Wilhelm Plonius**
Anlernhobler in der Abteilung Weichenbau, Maschinenfabrik Deutschland
- Gefreiter Heinrich Bauer**
Walzwerkarbeiter im Werk Warop
- Obergefreiter Erich Dnd**
Schlepper auf Kaiserstuhl I
- Gefreiter Willi Milosch**
Rangierer bei der Schachtanlage Rabbod
- Unteroffizier Wilhelm Raphael**
Gedingeschlepper auf Schacht Anna der Altkessener Schachtanlagen
- Gefreiter Robert Böhnte**
Gedingeschlepper auf Schacht Anna der Altkessener Schachtanlagen
- Schütze Walter Krause**
Kottenarbeiter auf Schacht Carl der Altkessener Schachtanlagen
- Obergefreiter Heinrich Schütt**
Gedingeschlepper auf Schacht Fritz der Altkessener Schachtanlagen
- Obergefreiter Paul Guttman**
Gedingeschlepper auf der Schachtanlage Fürst Leopold-Baldur
- Falkschirmjäger Josef Weber**
Schlepper auf der Schachtanlage Fürst Leopold-Baldur
- Feldwebel und R.M. Dr. Erich Tzahr**
Proturist bei den Stahlwerken Harfort-Eiden GmbH.
- Unteroffizier Heinrich Boffert**
Walzendreher bei den Stahlwerken Harfort-Eiden GmbH.
- Gefreiter Kurt Traub**
Wärter im Warmwalzwerk, Abteilung Hohenlimburg
- Gefreiter Ernst Nawrozki**
Wärter im Warmwalzwerk, Abteilung Hohenlimburg
- Gefreiter Herbert Osterberg**
Wärter im Warmwalzwerk, Abteilung Hohenlimburg
- Unteroffizier Alfred Paul**
Streckler im Warmwalzwerk, Abteilung Hohenlimburg
- Obergefreiter Werner Baader**
Verlader i. d. Transportabt., Werk Webersmann der Schmiedag AG.
- Unteroffizier Hans Springob**
Hammerführer in der Schmiede, Werk Werdohl der Schmiedag AG.
- Gefreiter Konrad Lorenz**
Ofenfarrer b. d. Rhein. Vulkan Chamotte- u. Dinaswerke m. b. H.
- Gefreiter Andreas Kaiser**
Former bei der Chamotte-Industrie Hagenburger-Schwalb AG.
- Unteroffizier Wilhelm Forster**
Hofarbeiter bei der Schwinn AG.
- Gefreiter Ernst Zerk**
Schiffbauer bei der Schiffswerft u. Maschinenfabrik Mainz-Gustabsburg
- Gefreiter Wolfgang Voss**
Maschinenschlosser b. d. Schiffsw. u. Maschinenfabrik Mainz-Gustabsburg
- Schütze Max Graßwaller**
Kontorist im Plakverband bei Albert Zailer Nachf.



Unsere Toten

Wir beklagen den Heimgang folgender Arbeitskameraden:

Hüttenwerk Dortmund

Arbeiter Heinrich Dorich, Martinwerk, † am 12. Oktober 1941; Verleger Franz Kaeßler, Hochofen, † am 14. Oktober 1941; Arbeiter Ludw. Traubert, Wohn-Verwaltung, † am 9. Oktober 1941; Pumpenwärter Leo Silberbach, Kesselabteilung, † am 18. Oktober 1941; Kesselwärter Michael Slawikowski, Hochofen, † am 18. Oktober 1941; Schweißmeister Franz Kopp, Bau-Abt., † am 21. Oktober 1941; Arbeiter Friedrich W. Asch, Znp.-Werkstatt, † am 31. Oktober 1941; Arbeiter Eduard Laßbe, Kaltwalzwerk, † am 30. Oktober 1941; Arbeiter Wilhelm Klingelhöfer, Znp.-Werkstatt, † am 27. Oktober 1941; Arbeiter Robert Degmann, Martinwerk, † am 6. November 1941; Invalide Josef Trauns, Znp.-Werkstatt, † am 12. November 1941.

Schacht Kaiserstuhl II

Kesselwärter Karl Samhaber, † am 5. Oktober 1941; Schachtwärter Otto Klingenberg, † am 22. Oktober 1941; Schlosser- und Arbeiter Karl Rebe, † am 24. September 1941; Benzolwäscher Roman Sandhof, † am 7. Oktober 1941.

Schacht Rabbod

Dreher Wilhelm Brundert, † am 4. Oktober 1941; Tagesarbeiter Otto Gilsman, † am 8. Oktober 1941; Schlepper Rudolf Diefer, † am 24. August 1941.

Maschinenfabrik Deutschland

Werkzeugschleifer Franz Stienen, Werkzeugm., † am 25. Oktober 1941.

Beck-Prinz

Invalide Karl Wille, † am 9. November 1941.

Stahlwerke Harfort-Eiden

Kesselbeizer Emil Utermann, Kesselbetrieb, † am 15. Oktober 1941; Betriebsz. Wilhelm Peters, Maschinen- u. Bauabt., † am 24. Oktober 1941; Arbeiter Johann Sobel, Blechwalzwerk, † am 22. Oktober 1941; Invalide Joh. Follsdorf, Versandmagazin, † am 8. November 1941.

Dankjagungen

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meines unvergesslichen Lebenskameraden und unseres lieben Vaters sprechen wir der Betriebsführung und den Arbeitskameraden sowie der Deutschen Arbeitsfront unseren aufrichtigen Dank aus.

Dortmund, im August 1941.
Altenstraße 9

Wwe. Elfriede Theis
und Kinder

Für die uns beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen erwiesene Anteilnahme und Kranzspenden sagen wir allen, insbesondere der Führung und den Arbeitskameraden des Trügerlagers, der D.A.F. und der Werkstapelle unseren herzlichsten Dank.

Wwe. Anna Korih und Kinder

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Tode meines geliebten Mannes, unseres guten Vaters, sagen wir auf diesem Wege allen, besonders der Hoesch AG., Bauabteilung, Führer und Gefolgschaft, sowie der D.A.F.-Stapelle und der Fabrikabordnung unter Herrn Konstantin und für seine trostreichen Worte meinen innigsten Dank.

Dortmund, im Oktober 1941.
Frau Wwe. Meta Kopp
und Kinder

Für die vielen Beweise wohlwollender Teilnahme bei dem Heimgang meines lieben Mannes und unseres guten Vaters sagen wir der Führung und der Gefolgschaft der Beche Kaiserstuhl I aufrichtigen und herzlichsten Dank.

Frau Kath. Reuhaus und Kinder

Für die mir erwiesene tiefe Teilnahme zum Selbsttode meines unvergesslichen lieben Sohnes Hans Rehermann spreche ich Führung und Gefolgschaft der Hoesch-Eisenhandel m. b. H. im Namen meiner Familie meinen herzlichsten Dank aus.

Josef Rehermann
Dortmund, Bornstraße 19

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes und Vaters sagen wir allen, besonders der D.A.F., unseren herzlichsten Dank.

Frau Wwe. Slawikowski
und Kinder

Für die erwiesene Teilnahme beim Hinscheiden meines lieben Mannes, Vaters und Schwiegervaters sprechen wir allen, besonders der Fabrikabordnung der D.A.F. und dem Rüstflug, sowie den Arbeitskameraden der Rüst- u. d. d. A. unseren herzlichsten Dank aus.

Dortmund, im Oktober 1941.
Frau M. Silberbach und Kinder

Wohnungstausch

Biete: Drei-Zimmer-

Wohnung mit Keller, Holzschuppen u. 1½-fachster Land-, Dortmund-Lünen, Gahmener Straße.

Suche: Drei- oder Vier-Zimmer-Wohnung.

Biete: Eine vier- bis fünf-Zimmer-Wohnung in Katernberg (Bergmannsiedlung) mit Waschküche, Stall und Hausgarten, Miete 21,95 RM.

Suche: Eine drei- bis vier-Zimmer-Wohnung od. Werkwohnung od. Privatwohnung.

Angebote unter 60 an die Marktentrolle Schacht Carl, Altkessen.

Biete: Abgeschl. Drei-Zimmer-Wohnung mit Bad und Balkon, Miete 68 RM. b. d. Taun-Strasse.

Suche: Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnung, am liebsten im Osten, Miete bis 40 RM.

Biete: Abgeschl. Drei-Zimmer-Wohnung mit Stall, Miete 23 RM., Barmbeek.

Suche: Abgeschl. Drei-Zimmer-Wohnung, möglichst Werkwohnung.

Biete: Zwei große Zimmer mit Keller, Waschküche u. Stall, D. Gving, Vabrische Straße.

Suche: Abgeschl. Drei-Zimmer-Wohnung, möglichst Werkwohnung.

Biete: Vier-Zimmer-Wohnung, bier Zimmer, Stall und großer Garten (bist. Miete), Dortmund, Tiefstraße 100.

Suche: Vier- u. Drei-Zimmer-Wohnung im Hoesch-Viertel.

Mie'gesuche

Suche: Ein- u. Zweizimmer-Wohnung.

Verkäufe

Ein Schaafpferd zu verkaufen.

Biete: Abgeschlossene

Drei-Zimmer-Wohnung mit Stall,

Miete 23 RM., Barmbeek.

Suche: Abgeschlossene

Drei-Zimmer-Wohnung, Nähe Mün-

sterstraße, Umzug wird vergütet.

Biete: Zwei große

Zimmer mit Keller, Waschküche u. Stall,

D. Gving, Vabrische Straße.

Suche: Abgeschl. Drei-

Zimmer-Wohnung, möglichst Werk-

wohnung.

Biete: Vier-Zimmer-Wohnung, bier Zimmer,

Stall und großer Garten (bist. Miete),

Dortmund, Tief-

straße 100.

Suche: Vier- u. Drei-

Zimmer-Wohnung im Hoesch-Viertel.

Mie'gesuche

Suche: Ein- u. Zweizimmer-Wohnung.

Verkäufe

Ein Schaafpferd zu verkaufen.

Laterna = Magica mit

Filme, Autobahn,

Kran u. a. Spielfächer

für Jungen zu ver-

kaufen.

Ein Puppenwagen u

ein Puppenbett zu

verkaufen.

Kinder Nähmaschine

zu verkaufen.

Motorrad, NSU 200,

reparaturbedürftig

und ein großes Bild

(Eisenreigen) billig zu

verkaufen.

Guterhaltener Kinder

wagen zu verkaufen

(20 RM.).

Fotopapar, 9x12,

Blende 4,5, m. Leder-

taische, Stativ, Lpi.

Verschleißmesser,

Selbsthauslöcher und

Porträtlinse, 45 RM.,

und ein gut erhalte-

ner gebrauchter Kü-

chenschrank, Tisch und

2 Stühle für 40 RM.

zu verkaufen.

Gebrauchter kleiner

Zimmerofen zu ver-

kaufen.

Kaufgesuche

Guterhaltener Kauf-

laden zu kauf. gesucht.

Zimmerofen, Dauer-

brenner oder Altes-

brenner, zu kaufen ge-

sucht.

Guterhaltener Puy-

wagen zu kaufen

gesucht.

Guterhaltener Tret-

oder Wipproller sowie

noch gut erhaltene

Eisenbahn zu kaufen

gesucht.

Ein Ständer für Gas-

löcher zu kaufen ge-

sucht.

Ein Kinderdreirad

oder fliegender Hol-

länder und einen

Steinbaukasten zu

kaufen gesucht oder

gegen einen dreiflam-

migen Gasherd mit

Tisch zu tauschen.

Tausche Luftgewehr

(Diana) gegen einen

ledernen Mädchen-

tornister.

Die Anzeigen sind

an den Schwarzen

Brettern in den Bür-

äumen der Werks-

stätte, der Kranken-

kasse und der Wohn-

kassee zu sehen.